

Strüve

Sonderdruck

RHEINISCHE VIERTELJAHRSS- BLÄTTER

JAHRGANG 42

1978

0057084

HERAUSGEBER:

W. BESCH · H. L. COX

G. DROEGE · U. LEWALD

MITTEILUNGEN

DES INSTITUTS FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
DER RHEINLANDE AN DER UNIVERSITÄT BONN

LUDWIG RÖHRSCHEID VERLAG BONN

4

Inhalt des zweiundvierzigsten Jahrgangs

Aufsätze und kleine Beiträge:

Ursula Lewald: Martin Herold 1896—1977	VII
Alois M. Haas: Josef Quint 1898—1976	X
Matthias Werner: Zu den Anfängen des Klosters St. Irminen-Oeren in Trier	1
Ulrich Nonn: Die gefälschte Urkunde des Grafen Widerich für das Kloster Hastière und die Vorfahren der Grafen von Luxemburg	52
Egon Boshof: Lothringen, Frankreich und das Reich in der Regie- rungszeit Heinrichs III.	63
Tilman Struve: Reginhard von Siegburg und Lampert von Hersfeld .	128
Joachim Ehlers: Verfassungs- und sozialgeschichtliche Studien zum Bildungsgang Erzbischof Adalberts II. von Mainz	164
Wilhelm Janssen: Stadt und Stadtherr am Niederrhein im späten Mittelalter	185
Leo Peters: Unbekannte Nachrichten zur Architektur-, Kunst- und Kulturgeschichte der Länder Kurfürst Johann Wilhelms von Pfalz-Neu- burg (mit 1 Karte und 2 Abb.)	209
Volker Henn: Die soziale und wirtschaftliche Lage der rheinischen Bauern im Zeitalter des Absolutismus	240
Wilfried Krings: J. N. Schwerz und die Agrarenquete von 1816/18 in den preußischen Rheinprovinzen (mit 2 Karten)	258
Peter Burg: Demographie und Geschichte	298
Thomas Klein: Zu Svonehild, der Gruppe der Melker Tragaltäre und österreichisch-sächsischen Beziehungen im 11. Jh. (mit 1 Abb.)	384
Willy Sanders: Albertus Magnus und das Rheinische	402
Heinz Thomas: Weitere Überlegungen zur Datierung des Lohengrin .	455
Alain Atten: Die Jahresfeier im luxemburgischen Brauchtum (mit 2 Karten)	468

mit freundlichen Grüßen!
T.S.

REGINHARD VON SIEGBURG UND LAMPERT VON HERSFELD

Hersfelder und Siegburger Überlieferungen um Erzbischof Anno von Köln im
Lichte der Soester Fragmente

Von T i l m a n S t r u v e

Meinem verehrten Lehrer, Prof. Heinz Löwe (Tübingen),
zum 65. Geburtstag in Dankbarkeit

Unter den literarischen Zeugnissen, welche von Leben und Wirken Erzbischof Annos von Köln künden, kommt neben der heute vorliegenden Version der *Vita Annonis*¹, dem frühmittelhochdeutschen Annolied² und dem in den *Annalen Lamperts von Hersfeld*³ zum Jahr 1075 überlieferten „Nachruf“ jener von Carl Erdmann erschlossenen, bis heute jedoch als verschollen betrachteten ersten *Vita* aus der Feder des Siegburger Abtes Reginhard (1076–1105) besondere Bedeutung zu. Bildete sie doch den Ausgangspunkt für die heute allein erhaltene *Vita*. Denn der unbekannte Siegburger Mönch, der wohl kurz vor 1105 auf Geheiß seines Abtes die *Vita Annonis* schrieb, bekannte selbst, eine ihm von Reginhard übergebene *forma scribendorum*⁴ – worunter man einer

¹ *Vita Annonis archiepiscopi Coloniensis*, ed. Rudolf Köpke (MGH SS 11, 1854) S. 465–514 [= VA].

² Zitiert wird nach dem von Walther Bulst besorgten Diplomatischen Abdruck (Editiones Heidelbergenses 2, 1961) der von Martin Opitz herausgegebenen ersten vollständigen Ausgabe (Danzig 1639) [= AL]. Zum Vergleich ist jedoch die von Max Roediger mit einer ausführlichen Einleitung versehene Ausgabe (MGH Deutsche Chroniken 1,2 [1895] S. 63–132) sowie die jüngst mit neuhochdeutscher Übersetzung und einem umfangreichen Kommentar vorgelegte Ausgabe von Eberhard Nellmann (Stuttgart 1975) heranzuziehen.

³ Lampert von Hersfeld, *Annales a. 1075* (ed. Oswald Holder-Egger, MGH Script. rer. Germ., 1894) S. 242–250. Der allein von Lampert überlieferte Aufstand der Kölner Bürger des Jahres 1074 ebd., S. 185–193.

⁴ VA, Praef. (466 a 6). – Hinter dieser Bezeichnung dürfte freilich auch ein auf antike Muster zurückgehender Topos stecken; vgl. Gertrud Simon, Untersuchungen zur Topik der Widmungsbriefe mittelalterlicher Geschichtsschreiber, *AfD* 4 (1958) S. 116 f.

⁵ Meinhard von Bamberg H 105 (ed. Carl Erdmann, MGH Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 5, 1950) S. 174, 23. Während die von Meinhard gebrauchten Bezeichnungen *codex* (S. 174, 19. 31) und *scriptum* (S. 175,14; 176,6) wohl nur auf das ihm übersandte Manuskript hinweisen dürften, sprechen die Termini *libellus* (S. 174,26) und *opus* (S. 176,12) für ein in sich abgeschlossenes Werk. – Aufgrund der Identifizierung des Absenders dieses an Abt Reginhard von Siegburg gerichteten, eine Stellungnahme zu der ihm zur Prüfung vorgelegten *Vita Annonis* enthaltenden Briefes mit Meinhard von Bamberg schloß Erdmann, daß die heute vorliegende, aber erst 1105 abgeschlossene VA nicht von Reginhard selbst stammen konnte, sondern vielmehr eine „spätere Überarbeitung“ darstellte (vgl. Carl Erdmann, Die Briefe Meinhards von Bamberg, *DA* 49, 1932, S. 349 m. Anm. 2; ders., Studien zur Briefliteratur Deutschlands im 11. Jahrhundert [Schriften d. Reichsinst. f. ältere deutsche Gesch.kde. (MGH) 1, 1938] S. 46; vgl. auch Erich Frhr. von Guttenberg, Die Regesten

Bemerkung Meinhards von Bamberg zufolge bereits eine fertige Vita⁵ zu verstehen hat — seiner Darstellung zugrundegelegt zu haben. Der Umstand jedoch, daß der Wortlaut dieser älteren Vita nicht bekannt ist und aus den vorhandenen Quellenzeugnissen auch nicht erschlossen werden konnte, ließ sie immer wieder zum Gegenstand gelehrter Spekulationen werden. So wurde sie nicht allein als Vorlage der Vita Annonis angesehen, sondern auch als Quelle sowohl für das Annolied⁶ wie für Lamperts „Nachruf“⁷ in Anspruch genommen. Die offen-

der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg [1932–1963] Nr. 510, S. 259 f.). Die Meinhard übersandte Vita dürfte deshalb in der Tat mit der vom Verfasser der VA erwähnten *forma scribendorum* identisch gewesen sein. Vgl. hierzu auch Friedrich Wilhelm Oediger, Eine verlorene erste Fassung der Vita Annonis, *Düsseldorfer Jb.* 45 (1951) S. 146–149, dessen auf Lamperts Annalen bezügliche Vermutungen freilich zu weit gehen.

⁶ Nachdem bereits W. Wilmanns, Über das Annolied (Beiträge z. Gesch. d. älteren deutschen Literatur 2, 1886) S. 86 ff. eine ältere Redaktion der Vita Annonis als gemeinsame Grundlage für AL, VA und Lamperts „Nachruf“ — freilich noch ohne Bezug auf Reginhard — postuliert hatte, während R o e d i g e r in der Einleitung zu seiner Ausgabe des AL (MGH Deut. Chron. 1,2 S. 110 f.) statt dessen lediglich die Existenz von „älteren Einzelaufzeichnungen“ anerkennen wollte, betrachtete Doris Knab, Das Annolied. Probleme seiner literarischen Einordnung (Hermaea N. F. 11, 1962) S. 5 Reginhards Vita als Quelle des AL. Diese Auffassung wurde von Ernst von Reusner, Das Annolied: Historische Situation und dichterische Antwort, *Deutsche Vjschr. f. Literaturwiss. u. Geistesgesch.* 45 (1971) S. 214 m. Anm. 8 und Nellmann, Kommentar, S. 107 sowie S. 179 geteilt, während sich Peter Knöch, Untersuchungen zum Ideengehalt und zur Datierung des Annoliedes, *Zeitschr. f. deutsche Philologie* 83 (1964) S. 300 — im Bestreben, Einflüsse Ruperts von Deutz im AL nachzuweisen — unter Zugrundelegung der irrigen Annahme einer Abhängigkeit des AL von den bis 1101 reichenden *Gesta Treverorum* (dagegen Heinz Thomas, Studien zur Trierer Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts [Rhein. Archiv 68, 1968] bes. S. 122 ff. u. d. r. s., Bemerkungen zu Datierung, Gestalt und Gehalt des Annoliedes, *Zeitschr. f. deutsche Philologie* 96, 1977, S. 31 ff.) für die Benutzung der VA von 1105 durch das AL aussprach. — Annahme einer älteren Vita als Quelle des AL auch durch Gertrud Giggiberger, Untersuchungen über das Annolied (Diss. masch. Würzburg 1954) S. 293 ff.

⁷ Oediger, Eine verlorene erste Fassung der Vita Annonis (wie Anm. 5) S. 147 ff.; d. r. s., Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 1 (1954–1961) Nr. 838, S. 242; ihm folgend Josef Semmler, Die Klosterreform von Siegburg (Rhein. Archiv 53, 1959) S. 221 ff., — der sich aus diesem Grunde sogar veranlaßt sah, die von Lampert im Jahresbericht zu 1071 erwähnte Informationsreise nach Saalfeld und Siegburg (Ann. S. 132 f.) in das Jahr 1077 zu verlegen; vgl. d. r. s., Lampert von Hersfeld und Giselbert von Hasungen, *StMGBO* 67 (1956) S. 264 f.; sowie Knab, Annolied, S. 5 m. Anm. 25; Knöch, Untersuchungen, S. 299 Anm. 109; vgl. auch W. Wattenbach — R. Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier 3, hg. von Franz-Josef Schmale (1971) S. 174*; nachdem bereits Aegidius Müller, Anno II., der Heilige (1858) S. V. die Benutzung von „Vorarbeiten“ Reginhards durch Lampert vermutet (zur Charakterisierung dieser ansonsten wenig zuverlässigen Darstellung vgl. Gerold Meyer von Knonau, *Jahrbücher* 2, S. 608 Anm. 211) und Wilmanns, Annolied, S. 88 f. eine Beeinflussung Lamperts durch die von ihm postulierte ältere Redaktion der Vita immerhin für möglich gehalten hatte. Auch Hermann Jacobs, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien (Kölner Hist. Abh. 16, 1968) S. 255 Anm. 7 hielt die Benutzung einer älteren Vita durch Lampert für durchaus denkbar, ohne dabei jedoch Oedigers weitergehende Konsequenzen zu akzeptieren. — Völlige Verwirrung stiftet hingegen Nellmann,

kundigen Parallelen zwischen der Vita Annonis und Lamperts „Nachruf“, auf welche sich eine derartige Sicht gründete, legten umgekehrt den Schluß nahe, daß der Siegburger Hagiograph neben seiner Benutzung der Reginhard-Vita auch die Annalen Lamperts von Hersfeld ausgeschrieben hat, wofür besonders seine ursprünglich zusammengehörige Teile zu neuen Sinneinheiten verbindende Montagetechnik⁸ zu sprechen schien. Deshalb hatte bereits der Bearbeiter der Monumenten-Ausgabe die Entlehnungen aus Lamperts Annalen durch Petitdruck kenntlich gemacht.

Wenn gegenwärtig auch hinsichtlich der Abhängigkeit der Vita Annonis von Lamperts Annalen weitgehend Übereinstimmung⁹ bestehen dürfte, so sind doch die Befürworter jener völlig entgegengesetzten These, wonach nicht nur die Vita, sondern auch Lamperts Darstellung selbst auf eine gemeinsame Vorlage, eben jene ältere Vita, zurückzuführen seien, immer noch nicht verstummt¹⁰. Da andererseits auch das Annolied in seinem biographischen Teil gewisse Übereinstimmungen mit Lamperts „Nachruf“ aufweist, dürfte auch hier die Beantwortung der Frage nach seinen Quellen in erster Linie davon abhängen, wie das Verhältnis von Lamperts Annalen und der Vita Reginhards beurteilt wird. Neuerdings unternommene Versuche, die in der Trierer Hs. 1142/42 überlieferte Kurzfassung der Vita Annonis mit der Reginhard-Vita zu identifizieren, halten einer textkritischen Nachprüfung nicht stand; weist ihr Wortlaut sie doch eindeutig als Auszug¹¹ aus der erhaltenen Vita Annonis aus. Noch immer harrt

S. 179, wenn er unter Hinweis auf die „Meinung der neuesten Forschung“ behauptet, Lamperts Annalen hätten der Reginhard-Vita als Vorlage gedient (ähnlich auch Komm., S. 107).

⁸ Hierauf verwies Tilman Struve, Lampert von Hersfeld. Persönlichkeit und Weltbild eines Geschichtsschreibers am Beginn des Investiturstreits, Hess. Jb. f. Landesgesch. 19 (1969) S. 71 ff. – wo S. 71 Anm. 2 auch die ältere Literatur zusammengestellt ist. – Für die Abhängigkeit der VA von Lampert sprach sich außerdem Giggiberger, S. 297 ff. aus.

⁹ Vgl. zuletzt Rudolf Schieffer, Die Romreise deutscher Bischöfe im Frühjahr 1070, Rhein. Vjbl. 35 (1971) bes. S. 153 f., 156 f.; Dieter Lück, Die Vita Annonis und die Annalen des Lampert von Hersfeld, Rhein. Vjbl. 37 (1973) S. 117–140.

¹⁰ Trotz der von Lück (vgl. die Bemerkung von Jacobs, St. Blasien, S. 255 Anm. 7) und Struve unabhängig voneinander gegen Oediger vorgebrachten Argumente hält dieser auch weiterhin an seiner älteren These fest: Friedrich Wilhelm Oediger, Einige Bemerkungen zur „Vita sancti Annonis, archiepiscopi Coloniensis“, in: Sankt Anno und seine viel liebe statt. Beiträge zum 900jährigen Jubiläum, hg. von Gabriel Busch (1975) S. 331–337.

¹¹ Bei der sog. Trierer Kurzfassung (Stadtbibliothek Trier, Ms. 1142/42 fol. 85 v – 108), auf die jüngst Mauritius Mittler („Monumenta Annonis“ [Köln 1975] S. 56 f.; vgl. auch die Einleitung zu der von ihm besorgten Edition der Vita Annonis minor [Siegburger Studien 10, 1975] S. XV) aufmerksam gemacht hat, handelt es sich keineswegs um eine der Forschung bislang unbekannt gebliebene Überlieferungsstufe. Sie ist vielmehr, wie ihre Lesarten erkennen lassen, mit dem von Rudolf Köpke (MGH SS 11, S. 464 Ziffer 3) unter den Hss. der VA aufgeführten Cod. Trevir. LVII mbr. s. XII identisch (vgl. hierzu auch Georg Waitz, Archiv 8, 1843, S. 599). Dies geht besonders deutlich aus einem Vergleich von fol. 89 v mit VA I, 23 (476 b, Note h, m–p) hervor. Die hier – übrigens innerhalb eines aus Lampert stammenden Abschnitts – nachträglich getilgte Zeile 19 bestätigt die von Köpke hervorgehobene Nähe zu Cod. Halensis (1) (vgl. VA I, 23 [476 b 14–15] = Lamp. 244, 26–28 mit

somit die Frage nach dem Verhältnis jener verlorenen Vita Reginhards zu den uns vorliegenden biographischen Zeugnissen über Anno von Köln einer Antwort. Angesichts dieses wenig befriedigenden Forschungsstandes gelangte jüngst Rudolf Schieffer¹² zu der Feststellung, allein von ‚textgeschichtlichen Neufunden‘ sei eine Klärung der schwer zu durchschauenden Quellenverhältnisse zu erwarten.

Die Gelegenheit zu der noch ausstehenden Klärung dürfte nunmehr gegeben sein, nachdem zwei Fragmente einer bislang nicht bekannten Redaktion der Vita Annonis auftauchten, welche von ihrem Entdecker, Norbert Eickermann, denn auch sogleich als Zeugnisse der verschollen geglaubten Vita Reginhards von Siegburg¹³ gedeutet wurden. Die von Bucheinbänden abgelösten Fragmente, ein im Stadtarchiv zu Soest aufgefundenes, unmittelbar aus der Lagenmitte stammendes Doppelblatt, sowie ein weiteres, mit diesem in Schriftspiegel, Zeilenzahl und Schrift übereinstimmendes, heute in der Universitätsbibliothek Münster aufbewahrtes Blatt, dürften vermutlich einem in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstandenen Codex des Soester St. Patrokli-Stifts entstammen¹⁴. Wenn der Umfang dieser Soester Fragmente somit auch nur gering ist, sechs Seiten zu je 26 Zeilen, so vermittelt der hierin überlieferte Text doch Erkenntnisse, welche über den bisherigen Stand der Forschung hinausweisen.

Note i, – wo ein entsprechender Hinweis allerdings fehlt). Bereits ein Blick auf die erste Seite (vgl. die stark verkleinerte Abb., „Monumenta Annonis“, S. 58 A 18) hätte genügt, um erkennen zu lassen, daß es sich hierbei nur um einen Auszug aus der VA von 1105 handeln konnte! Ihr Umfang ist aus den im Apparat der Edition Köpkes enthaltenen Angaben in etwa zu erschließen. Entgegen der von M. Keuffler – G. Kentenich, Verzeichnis der Handschriften des historischen Archivs (Beschreibendes Verz. d. Stadtbibliothek zu Trier 8, 1914) S. 218 vorgenommenen Datierung ins 11. Jahrh. muß jedoch mit Köpke an ihrer Entstehung im 12. Jahrh. festgehalten werden. Die von Manfred Kuhl in einer Hs. der Universitätsbibliothek Bonn (S 304) aufgefundene, wahrscheinlich um die Mitte des 15. Jahrh. im westfälischen Kloster Böödeke entstandene Kurzvita (Anno II. – Erzbischof von Köln [1056–1075]. Eine mittelalterliche Kurzvita, hg. u. erl. von Manfred Kuhl, Kölner Domblatt 40, 1975, S. 13–26) erweist sich ihrerseits als eine den Text noch weiter reduzierende Ableitung der Trierer Kurzfassung. (Der hier mitgeteilte Text entspricht in Ms. 1142/42 fol. 85^v 1 – 86^r 8, fol. 88^r 20–25 u. fol. 88^r 28–88^v 4). Die im Hinblick auf eine Klärung des Quellenverhältnisses zwischen Reginhard-Vita und jenen von ihr abhängigen Überlieferungen in die Trierer Kurzfassung gesetzten Erwartungen (vgl. Rudolf Schieffer, Rhein. Vjbl. 40, 1976, S. 269 f.; Heinz Thomas, Zeitschr. f. deutsche Philologie 96, 1977, S. 27 Anm. 18 u. S. 56 Anm. 143; sowie Dieter Lück, HZ 225, 1977, S. 137) haben sich demnach nicht erfüllt. – Herrn Archiv- u. Bibl.-Direktor Prof. Laufner von der Stadtbibliothek Trier sei für bereitwillig erteilte Auskunft wie für die freundliche Überlassung einer Ablichtung des Hs. auch an dieser Stelle vielmals gedankt.

¹² Rudolf Schieffer, Neue Literatur über Anno von Köln, Rhein. Vjbl. 40 (1976) S. 262.

¹³ Norbert Eickermann, Zwei Soester Fragmente aus Reginhards verlorener Vita Annonis, Soester Zeitschrift 88 (1976) S. 5–27.

¹⁴ Eickermann, S. 5 f.

Die durch die Soester Fragmente überlieferten Textabschnitte beziehen sich auf drei Themenkreise, zu denen sich mehr oder weniger deutliche Entsprechungen in der Vita Annonis von 1105 finden. Auf dem einzelnen Blatt (Fr. I) wird die zu Annos Lebzeiten in Siegburg geschehene wunderbare Heilung eines wassersüchtigen Jünglings geschildert, die stark verkürzt auch in der Vita Annonis berichtet wird. Das Doppelblatt (Fr. II) enthält zunächst den Schluß einer Vision, welche Anno — wie wir aus der erhaltenen Vita wissen — im Februar des Jahres 1075 auf der ihn über Hersfeld führenden Heimreise von Saalfeld nach Siegburg erfahren hatte. Unmittelbar hieran anschließend folgt der bei weitem umfangreichste Abschnitt, der Annos letzte Lebensstage zum Gegenstand hat: beginnend mit einem Ausblick auf die unheilvollen Folgen des Sachsenkrieges und der Schilderung eines in der Siegburger Krypta geschehenen Altarwunders wird hier ausführlich von Annos Krankheit und Tod berichtet, woran sich eine Beschreibung seines Leichenbegängnisses und seiner Überführung nach Siegburg anschließt. Mit Ausnahme des Altarwunders finden sich auch hier wieder Entsprechungen in der erhaltenen Vita Annonis.

Aus der von Eickermann vorgenommenen Gegenüberstellung des in den Soester Fragmenten überlieferten Textes mit der Vita Annonis geht eindeutig hervor, daß dieser dem Siegburger Hagiographen als Vorlage gedient hat. Freilich sind die Übereinstimmungen hier nicht so offenkundig wie an jenen Stellen, welche eine Parallele in Lamperts „Nachruf“ besitzen. So wird man hier die wörtliche Übernahme ganzer Abschnitte, insbesondere aber die für die Lampert-Auszüge charakteristische Montagetechnik vermissen. Gerade dies dürfte jedoch für eine Gleichsetzung der in den Soester Fragmenten bewahrten Vita mit der von dem Siegburger Mönch benutzten *forma scribendorum* sprechen; erklärte jener doch selbst, seiner Vorlage lediglich dem Sinne nach, unter Verwendung eigener Worte¹⁵ gefolgt zu sein. Eickermanns Annahme, es müsse sich hierbei um ein Zeugnis von jener bislang verloren geglaubten frühesten Redaktion der Vita Annonis aus der Feder Reginhards handeln, ist deshalb durchaus zutreffend¹⁶.

Die Identifizierung des in den Soester Fragmenten überlieferten Textes mit der Vita Reginhards erfährt durch das von Meinhard von Bamberg überlieferte Votum eine zusätzliche Bestätigung. Hatte doch Reginhard sein Manuskript dem berühmten Stilisten und ehemaligen Bamberger Scholaster zur Überarbeitung und anschließenden Veröffentlichung¹⁷ übersandt. Meinhard äußerte sich

¹⁵ VA Praef. (466 a 4–8): *Hic est pater Reginhardus coenobii Sigebergensis amministrator, qui formam scribendorum tradens, ita me . . . huic operi subiugavit, ut, cum verbis propriis utar, eius omnino sensum sequar.*

¹⁶ Vgl. hierzu auch Rudolf Schieffer, Ein Quellenfund zu Anno von Köln, DA 34 (1978) S. 202–213, — der dem Verf. freundlicherweise sein Manuskript zugänglich machte.

¹⁷ Dies ist aus einem Zitat in dem bereits erwähnten Brief Meinhards von Bamberg H 105 S. 174, 22–25 zu erschließen: *domni nostri atque eiusdem patroni beatissimi A. vitam, quam pro nostra pravitate rustico et incompositio stilo subnotavimus, vobis dilucubrandam et*

jedoch voller Anerkennung: er lehnte es nicht nur ab, das in seinen Augen bereits vollkommene Werk zu verbessern, sondern erbat sich seinerseits eine Abschrift¹⁸. Seinen Worten läßt sich unschwer entnehmen, daß er Reginhards Werk weniger im Geiste der literarischen Tradition der Antike als Biographie, sondern als Erzeugnis der mittelalterlichen Hagiographie verstanden und gewürdigt hat, in welchem *vita et miracula*¹⁹ ihrer paradigmatischen Bedeutung wegen miteinander verbunden waren. Wenn Meinhard also die Beredsamkeit des Paulinus von Nola, die auf jedwedes rhetorische Gepränge verzichtenden Viten des hl. Ambrosius von Paulinus von Mailand und des hl. Augustinus von Possidius und schließlich Augustins Bericht über die durch den Märtyrer Stephanus bewirkten Wunder (civ. 22,8) als Vorbild und Maßstab²⁰ erwähnte, dann entsprach dies gewiß seiner innersten Überzeugung²¹. Um so höher ist deshalb sein Urteil zu veranschlagen, Reginhards Werk habe sowohl inhaltlich wie formal den an diese Gattung zu richtenden Anforderungen entsprochen²².

Während in Reginhards Vita der Sachsenkrieg²³ als Beginn allen Unheils bezeichnet wurde, welches nach Annos Tod über die Welt hereinbrechen sollte, wurde dieses von der Vita Annonis auf die zwischen König und Papst bestehende *controversia*²⁴ zurückgeführt, der Konflikt zwischen Heinrich IV. und den Sachsen hingegen zu einem das gesamte *regnum Teutonicum* erschütternden Bürgerkrieg ausgeweitet. Im Unterschied zu der von Reginhard gegebenen

exquisitiore sapientię artificio expoliendam transmisimus. Sowohl der Hinweis auf stilistische Unzulänglichkeiten wie die hier vorgetragene Bitte um Korrektur dürften auf bereits in der Antike geläufige Topoi zurückgehen; vgl. Simon, Untersuchungen zur Topik der Widmungsbriefe, AfD 4 (1958) S. 112 u. AfD 5/6 (1959/60) S. 126 f.

¹⁸ Meinhard H 105 S. 176, 11–15: *Velim autem vos etiam atque etiam oratos, ut, cum opus ipsum extrema manu absolutum fuerit, mihi rescribendi eius copia fiat, ut, qui scribendi auctor esse non potui, subscribendi edendi commendandi consecrandi audiutor esse valeam.*

¹⁹ Vgl. Meinhard H 105 S. 174, 8.

²⁰ Meinhard H 105 S. 175, 21 ff. – Eine wahrscheinlich aus dem 10. Jahrh. stammende Hs. der Vita Augustini des Possidius hat sich in einem Sammelband der ehemaligen Dombibliothek (Class. 36) erhalten (vgl. F. Leitschuh – H. Fischer, Katalog der Handschriften der kgl. Bibliothek zu Bamberg 1,2 S. 38). Für die anderen der von Meinhard genannten Werke fehlt leider ein entsprechender Hinweis.

²¹ Zur Beurteilung seiner Persönlichkeit vgl. Erdmann, Briefliteratur, S. 108.

²² Meinhard H 105 S. 175, 16–19: *Nam neque id rerum alio dicendi genere fere competentius poterat explicari neque hunc modum scribendi alia materia tam familiariter reciperet, apteque omnino hæc tunica huic se corpori concinnat.* Auf den hohen literarischen Rang dieser Vita verweist zu Recht Eickermann, S. 22 f. – Eine Benutzung des Meinhard-Briefes durch den Verfasser der VA von 1105 glaubt Eickermann, S. 22 nachweisen zu können. Doch weist die von ihm angeführte Stelle keinerlei wörtliche Übereinstimmung auf.

²³ Fr. II S. 9, 20–25: *Eodem vero tempore cum iam primicie malorum excrevisset et inter Heinricum IIIum et Saxones gravi discordia bella frequentarentur, strages fierent, Anno pius pontifex pro statu ecclesie sollicitus et iugiter lugens misericorditer deo disponente collectus est ad patres suos in pace.*

²⁴ VA II, 23 (495 b 27–49).

Darstellung, wonach Anno der Anblick allgemeiner Sittenlosigkeit und Zwietracht durch einen gnädigen Tod erspart geblieben war, wurden in der Vita Annonis die Leiden und Verfolgungen, welche hier als Projektion der Erfahrungen des Investiturstreits erschienen, als eine von ihm real erlebte Zeit geschildert. Die hier beobachtete Verknüpfung von Sachsenkrieg und Investiturstreit konnte nur aus größerer zeitlicher Distanz heraus erfolgen, welche die Trennungslinien zwischen den ursprünglich nicht zusammengehörigen Ereignissen — beabsichtigt oder unbeabsichtigt — zum Verschwinden brachte. Nun ist die Vita Annonis, wie wir wissen, in der Tat erst kurz vor dem Tod Abt Reginhards²⁵ niedergeschrieben worden; sie liegt somit zeitlich später als die Vita Reginhards, welche schon bald nach Annos Tod in Siegburg²⁶ entstanden sein dürfte.

Ein Vergleich der Reginhard-Vita mit Lamperts Annalen läßt unschwer erkennen, daß die inhaltlichen und stilistischen Berührungen hier weitaus geringer als etwa mit der Vita Annonis sind. Angesichts des verschiedenartigen Charakters der beiden Quellenzeugnisse sowie der ihnen zugrundeliegenden Tendenz ist dieses Ergebnis keineswegs überraschend. Im Unterschied zu Reginhard, der sich darauf beschränkte, Annos Lebenswandel und die von ihm bewirkten Wunder — *vita et miracula* — zu schildern; war Lampert bestrebt, Annos Stellung als Reichsbischof, insbesondere dessen Einsatz als Reichsregent sowie sein segensreiches Wirken für die Kölner Diözese zu würdigen. Erschien Anno in Lamperts Stilisierung doch geradezu als Gegenspieler des als Verkörperung des Bösen dargestellten Heinrich IV.²⁷ Hinzu kommt die durchaus unterschiedliche Blickrichtung, durch welche sich beide Werke voneinander abheben: während Reginhards Vita — soweit sich sehen läßt — auf den engeren Siegburger Bereich bezogen blieb, war Lamperts Blick, der Anlage seiner Annalen entsprechend, auf das Reich gerichtet, selbst wenn er hierbei die speziellen Hersfelder Interessen zum Maßstab seines Urteils erhob. Schon aufgrund dieser Überlegungen dürfte die Annahme einer Benützung der Reginhard-Vita durch den Hersfelder Annalisten als sehr unwahrscheinlich erscheinen. Jedenfalls berechtigt der Umstand, daß in zwei Textzeugnissen über denselben Gegenstand berichtet wird, allein noch nicht zur Annahme einer wie auch immer gearteten Abhängigkeit. Die Annos letzte Aufenthalte in Siegburg sowie dessen Krank-

²⁵ Dies geht aus der Angabe der VA III, 7 (501 a 8) hervor, Reginhard habe 29 Jahre lang dem Kloster als Abt vorgestanden. Reginhard ist 1105 Nov. 4 (vgl. Erich Wisplinghoff, Das Erzbistum Köln, 2. Die Benediktinerabtei Siegburg [Germania Sacra N. F. 9, 1975] S. 156 f.) gestorben.

²⁶ Vgl. hierzu Eickermann, S. 16 sowie S. 15 mit Anm. zu Z. 22.

²⁷ Struve, Hess. Jb. 20, S. 107 ff., bes. S. 109; vgl. künftig auch ders., „Als ein lewo vur din vuristin ...“ — Legende und historische Wirklichkeit in den Lebensbeschreibungen Annos von Köln, in: Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter, Festschr. f. Heinz Löwe (Köln 1978) S. 325–345.

heit, Tod und anschließende Translation nach Siegburg betreffenden sachlichen Übereinstimmungen lassen sich vielmehr zwanglos durch die Benutzung derselben, zunächst wohl mündlich überlieferten Nachrichten ²⁸ erklären:

Fr. II S. 11, 10—13	—	Lamp., Ann. S. 246,38—247,2
S. 12,9. 10—11	—	S. 248,15—16. 21
S. 14, 5—6	—	S. 242,17—18
S. 14, 17—22	—	S. 250,29—31

Die von Eickermann ²⁹ zur Begründung der von ihm in Betracht gezogenen Abhängigkeit Lamperts von der Reginhard-Vita angeführten phraseologischen Parallelen vermögen deshalb nicht zu überzeugen. Im Gegenteil: durch die Tatsache, daß die von ihm herangezogenen Belege nicht nur aus Lamperts Annalen, sondern auch aus dessen Vita Lulli stammen, scheint das angenommene Abhängigkeitsverhältnis geradezu auf den Kopf gestellt zu werden. Hatte doch Lampert die Lebensbeschreibung des Hersfelder Klostergründers spätestens 1073 ³⁰ — und damit vor Annos Tod und der frühest möglichen Abfassung seiner Vita durch Abt Reginhard — abgeschlossen. Für die fraglichen Stellen kommt somit eindeutig Lampert die Priorität zu. Besonders eindrucksvoll läßt sich dies am Beispiel des Translationsberichts zeigen, wo Annos Leichnam in der Vita Reginhards wie in Lamperts „Nachruf“ als ‚*thesaurus*‘ bezeichnet wird:

Fr. II S. 14,22—26: *Diu tamen et multum ne adduceretur preciosi gleba thesauri, refragabantur Colonienses, sed dies noctesque in precibus consumentes ne patre ac primo fundatore loci sui fraudarentur obtinuerunt Sigebergenses.*

Lamp., Ann. S. 250,21—23: *Cumque ... animadverteret populum Coloniensem graviter nimis ferre, quod tam desiderabili thesauro defraudandus esset...*

Bei Lampert werden diese Worte jedoch nicht im Zusammenhang mit der Translation gebraucht; sie gehören vielmehr zu jener Szene, in welcher Anno, von Zweifeln über die Zuverlässigkeit der Kölner geplagt, seine Umgebung beschwor, ihn nirgend woanders als in Siegburg bestatten zu lassen. Der von Reginhard erwähnte Streit um die kostbare Reliquie besitzt freilich in Lamperts Vita Lulli eine Parallele, wo von der Translation des hl. Bonifaz durch Lul berichtet wird. Dieser soll eine Schar Bewaffneter mit sich geführt haben, um Ausschreitungen unter den Gläubigen verhindern zu können — *dum singuli religioso studio in sacras reliquias impetum facere et de preciosissimo thesauro certatim predam*

²⁸ So hatte bereits Knab, Annolied, S. 5 — neben der von ihr vermuteten Benutzung der Reginhard-Vita durch Lampert — mit mündlichen Nachrichten als zusätzlicher Quelle gerechnet. Auch die von Rudolf Schieffer, Die Romreise deutscher Bischöfe im Frühjahr 1070, Rhein. Vjbl. 35 (1971) S. 157 f. im Zusammenhang mit Lamperts divergierenden Berichten über Annos Romreise des Jahres 1070 vermutete „Siegburger Tradition“ könnte — sollte sich seine Annahme bestätigen — mündlich weitergegeben worden sein.

²⁹ Eickermann, S. 25 f.

³⁰ Zur Datierung vgl. Struve, Hess. Jb. 19, S. 49; sowie Holder-Egger, Praef. S. XIX f.

*agere vellent*³¹. Als darauf Klerus und Volk der Stadt Mainz ihren Anspruch auf den Leichnam des Heiligen anmeldeten, sollen sie erklärt haben: *malle se viribus uti et extrema omnia experiri, quam tanto bono fraudarentur*³². Reginhards Wendung ‚*dies noctesque in precibus consumentes*‘ hat schließlich in Lamperts Annalen eine mehrfach belegte Entsprechung³³.

Eine Anzahl weiterer Parallelen läßt nicht nur die für Lampert charakteristischen Anleihen bei klassischen Autoren, sondern auch gewisse Berührungen mit dem Sprachgebrauch Meinhards von Bamberg erkennen:

1) Fr. I S. 8,15—16: *homoque ita pristinae sanitati restitutus*; Lamp., V. Lulli c. 14 S. 325,25: *receptoque in pristinum statum gratiae suae*; Ann. S. 135,9: *res publica in pristinum statum dignitatemque reformari cepit*; S. 300,19: *in pristinum gratiae et familiaritatis suae gradum revocavit* (vgl. Liv. 35,32,10 *inclinatas... res restituere in pristinam dignitatem*). Vgl. Meinhard M 37 S. 236,29: *remque nostram in pristinum statum restituere non graveris*.

2) Fr. II S. 9,17—18: *beatum futurum, quicumque periclitanti Coloniae subveniret*; Lamp., Ann. S. 71,22—23: *placuit regem... periclitanti rei publicae quaqua posset ratione consulere*; ebd. S. 277,20—21: *qua ratione periclitanti... rei publicae consulendum foret*;

Fr. II S. 12,12—13: *ne tantus pastor oves dominicas inter periclitantis mundi discrimina desereret*; Lamp., Ann. S. 69,30: *quae tanta arte periclitantis rei publicae statum tutata est*; vgl. auch V. Lulli c. 14 S. 327,25; Ann. S. 236,22.

3) Fr. II S. 14,9—10: *ubique per portas et plateas ad sydera clamor attollitur*; Lamp., V. Lulli c. 5 S. 314,18: *Ingens ilico clamor attollitur* (vgl. Sulp. Sev., V. Martini c. 9,6 *clamor... tollitur*; Sall., Jug. 57,3 *undique simul clamor ingens oritur*).

4) Fr. II S. 14,11—12: *planctus et ululatus supra modum miserabilis exauditur*; Lamp., Ann. S. 244,6—7: *planctu et ululatu compunctae multitudinis aecclesia tota resonaret*; vgl. ebd. S. 221,31 u. 86,32³⁴ (vgl. Plin., epist. 6,20,14 *Audires ululatus feminarum, infantum quiritatus, clamores virorum*). Vgl. Meinhard H 67 S. 115,10—12: *miserearis virorum clamore, mulierum eiulatu, planctu matrum, ululatu puerorum omnia misceri*.

Die Übereinstimmungen mit der Vita Lulli dürften wohl keinen Zweifel daran lassen, daß es sich hierbei um Formulierungen handelt, welche eindeutig Lamperts Sprachgebrauch zuzurechnen sind. Die angeführten Parallelen müssen deshalb als Argument für eine Beeinflussung Lamperts durch die Reginhard-Vita ausscheiden. Allein der Hinweis auf die von Lampert in der Vita Lulli

³¹ Lampert, Vita Lulli c. 10 S. 320, 17—19.

³² Ebd. c. 11 S. 321, 25—26. — Ob es sich in Wirklichkeit so zugetragen hat, wie Lampert hier glauben machen will, braucht in unserem Zusammenhang, wo es um den Nachweis stilistischer Parallelen geht, nicht weiter zu interessieren.

³³ Lampert, Ann. S. 214, 24: *noctes perinde ac dies precibus insumunt*; vgl. S. 277, 29: *cum eis noctes perinde ac dies in deliberationibus insumens* (vgl. Sulp. Sev., V. Martini c. 26,2 *noctesque ab eo perinde ac dies actas*; Liv. 24, 20, 13 *die ac nocte perinde intentus*; 40, 5, 9 *cogitationes eius rei dies ac noctes agitabat*).

³⁴ Vgl. Eickermann, S. 25, — von dem die Parallelen in Lamperts Annalen nicht berücksichtigt wurden.

praktizierte Quellenbenutzung³⁵ rechtfertigt jedenfalls nicht den Verdacht, Lampert habe in gleicher Weise auch Reginhards Vita für seinen „Nachruf“ auf Anno von Köln benutzt. Werden bei einer derartigen Betrachtungsweise doch gerade die unterschiedlichen Voraussetzungen³⁶ übersehen, welche die Gestaltung der Vita Lulli und der Annalen bedingten. Während Lampert bei der Abfassung der Vita Lulli weitgehend auf fremde Nachrichten angewiesen war, schilderte er in seinem „Nachruf“ auf Erzbischof Anno Persönlichkeit und Wirken eines Zeitgenossen, dem er vermutlich seit seinen Lehrjahren in Bamberg³⁷ verbunden war. Verfolgte Lampert in der Vita Lulli zugegebenermaßen die Tendenz, den Gründer und Förderer seines Klosters gegen Fuldaer Angriffe in Schutz zu nehmen, entbehrte seine Lebensdarstellung Annos von Köln einer solchen Notwendigkeit. So ist bereits in anderem Zu-

³⁵ Vgl. Eickermann, S. 26 Anm. 43. – Selbst auf die Gefahr hin, offenstehende Türen einzurennen, muß hier noch einmal bemerkt werden, daß es methodisch nicht haltbar ist, Lampert ohne hinreichende Begründung jeder nur denkbaren quellenmäßigen Manipulation zu verdächtigen. Die von Eickermann zum Beweis für Lamperts Umgang mit fremden Quellen, in diesem Falle Willibalds Vita Bonifatii, angeführte Stelle der Vita Lulli c. 3 (S. 310, 1–8) besagt nicht mehr, als daß Lampert Luls Aufbruch von Britannien, für welchen er keine unmittelbaren Nachrichten hatte, nach dem Vorbild der Lebensbeschreibung des hl. Bonifaz gestaltete, eine Praktik, die wegen der exemplarischen Bedeutung eines jeden Heiligenlebens in der mittelalterlichen Hagiographie durchaus geläufig war (vgl. die von Margit Koch, Sankt Fridolin und sein Biograph Balther [1959] S. 93 ff. gesammelten Belege über Jugendschilderungen in der Hagiographie; sowie Klaus Schreiner, Zum Wahrheitsverständnis im Heiligen- und Reliquienwesen im Mittelalter, Saeculum 17, 1966, S. 141; ders., Discrimen veri ac falsi. Ansätze und Formen der Kritik in der Heiligen- und Reliquienverehrung des Mittelalters, AKG 48, 1966, S. 1–53). Die hierbei benutzten Formulierungen, die auch in den Annalen begegnen, erweisen sich hingegen eindeutig als zu Lamperts Sprachgebrauch gehörig (S. 310, 2 *deliberatione secum habita*; vgl. Ann. S. 144, 3 [vgl. Reg. Bened. 58,14]; S. 310,5 *deduci posset a sententia*; vgl. Ann. S. 112,12. 123,22. 161,7. 200,25. 295,4 [vgl. Cic., Catil. 2,8, 18; Liv.4,48,7]).

³⁶ Zur Auseinandersetzung mit der bereits von Holder-Egger in unzulässiger Weise verallgemeinerten Kritik vgl. Struve, Hess. Jb. 20, S. 124 ff., bes. S. 129.

³⁷ Vgl. Struve, Hess. Jb. 19, S. 22 ff., bes. S. 28. – Trotz aller berechtigten Skepsis gegenüber der stilvergleichenden Methode (vgl. Dieter Lück, Erzbischof Anno II. von Köln: Standesverhältnisse, verwandtschaftliche Beziehungen und Werdegang bis zur Bischofsweihe, Ann.Hist.Ver.Niederrh. 172, 1970, S. 70 f.; ders., Vita Annonis [wie Anm. 9] S. 131) besteht hier doch kein Anlaß, von den durch zusätzliche sachliche Kriterien abgesicherten Ergebnissen, welche insgesamt für einen Studienaufenthalt Lamperts in Bamberg sprechen, abzurücken. Gegenüber der an Erdmanns – sich auf die Bamberger Livius-Überlieferung stützenden – stilkritischen Argumenten geübten Kritik (Lück, Anno II., S. 70) ist zu betonen, daß die von Meinhard wie von Lampert häufig zitierte 4. Dekade des Livius in der Tat allein in Bamberg überliefert war (vgl. Struve, Hess. Jb. 19, S. 26 f.). Der sich auf die freilich unbestreitbare Tatsache gründende Einwand, Lampert habe Annos Bamberger Scholasteramt (vgl. VA I,2 = 468 a 18) selbst nicht erwähnt (Lück, Vita Annonis, S. 120 Anm. 32), vermag die übrigen, für einen Aufenthalt in Bamberg sprechenden Indizien nicht zu entkräften. Eine Erklärung für Lamperts Schweigen könnte jedoch darin zu sehen sein, daß dieser eine Darstellung der Reichsgeschichte – und keine persönlich gefärbte Biographie – zu schreiben beabsichtigte.

sammenhang darauf hingewiesen worden, daß Lampert bei seiner Charakterisierung Annos von Köln kritische Bemerkungen keineswegs unterdrückte³⁸.

Nun soll freilich nicht etwa in Umkehrung des bisher vermuteten Abhängigkeitsverhältnisses behauptet werden, Reginhard habe bei der Abfassung der Vita Annos von Köln seinerseits bereits Lamperts „Nachruf“ aus den Annalen vorliegen gehabt. Steht doch schon der unterschiedliche Charakter beider Werke einer solchen Annahme entgegen. Die deutlichen Berührungen mit Lamperts Vita Lulli legen vielmehr die Vermutung nahe, Reginhard könnte die Vita des Hersfelder Klostergründers gleichsam als hagiographische Vorlage benutzt haben und auf diese Weise auch von deren Stil beeinflußt worden sein. Nähere Beziehungen zwischen Siegburg und dem Reichskloster Hersfeld sind spätestens seit dem Jahre 1071 bezeugt, als sich Lampert mehrere Wochen lang in den von Anno reformierten Klöstern Siegburg und Saalfeld aufhielt, um die dortigen Gewohnheiten zu studieren³⁹. Doch dürfte auch Erzbischof Anno selbst verschiedentlich in Hersfeld, das etwa auf halbem Wege zwischen Siegburg und Saalfeld lag, Station gemacht haben, wie es zuletzt für den 2. Februar 1075⁴⁰ bezeugt ist. Zudem wurde die Vita Lulli in ihrer erweiterten, von Lampert selbst redigierten Fassung in das große Legendar aus St. Maximin in Trier⁴¹ (Stadtbibliothek Trier, Ms. 1151/456 s. XIII, fol. 66–75) aufgenommen. Die Vorlage hierzu könnte über Siegburg nach Trier gelangt sein⁴².

Andererseits ist freilich zu fragen, ob der von Meinhard von Bamberg mit so hohem Lob bedachte Reginhard überhaupt einer solchen Vorlage, wie sie die Vita Lulli darstellte, bedurft hätte. Die offenkundigen Übereinstimmungen zwischen Reginhards Vita und den Schriften Lamperts von Hersfeld, der Vita Lulli und den Annalen, lassen jedoch noch eine andere, nicht minder bedeutungsvolle Erklärung zu: die Annahme eines gemeinsamen Schulzusammen-

³⁸ Lamperts Hinweis auf Annos Jähzorn (Ann. S. 187) wurde bezeichnenderweise in der VA ausgelassen. Die Kritik an Annos grausamem Strafgericht über die Kölner Bürger (Ann. S. 249 f.) fand hingegen ungekürzt in der VA II, 25 (497 f.) Aufnahme; vgl. Struve, Hess. Jb. 20, S. 110 f.

³⁹ Lampert, Ann. a. 1071, S. 133. – Gegenüber Semmler, Klosterreform, S. 221 ff. ist jedoch an Lamperts Datierung festzuhalten; vgl. Struve, Hess. Jb. 19, S. 86 f.

⁴⁰ VA II, 24 (496 a 17); vgl. Oediger, Reg. 1045, S. 314. Weitere Aufenthalte sind für 1062 Juli 13 (Oediger, Reg. 891, S. 257) und 1072 Dez. 11 (Oediger, Reg. 1013, S. 298) zu erschließen. Vgl. hierzu das von Gabriel Busch und Anna-Dorothee von den Brincken, erstellte Itinerarium vivi, in: „Monumenta Annonis“, S. 32 ff.

⁴¹ Holder-Egger, Praef. S. XIII Ziffer 2a. Vgl. Keuffer-Kentenich, Beschr. Verz. d. Stadtbibliothek zu Trier 8, S. 221ff., bes. S. 224; sowie Georg Waitz, Archiv 8 (1843) S. 599 f.; Bruno Krusch, NA 18 (1893) S. 618 ff.

⁴² Die Tatsache, daß Abt Erpho, der nach neuesten Erkenntnissen Profesßmönch des lothringischen Klosters Gorze (vgl. Michel Parisse, Le nécrologe de Gorze, Annales de l'Est, Mémoire 40, 1971, S. 46) war, auch nach Vertreibung der Mönche aus St. Maximin (vgl. Lampert, Ann. S. 245) sein Amt beibehielt, berechtigt zu der Annahme, daß möglicherweise doch nicht alle Kontakte nach Trier abgebrochen wurden.

hanges. Sollte Reginhard, über dessen Herkunft nichts Näheres bekannt ist⁴³, vielleicht an der Bamberger Domschule, möglicherweise unter Meinhard, der seit 1058 dort das Scholasteramt innehatte, seine literarische Bildung erhalten haben⁴⁴? Die sowohl mit Lamperts wie mit Meinhards Sprachgebrauch korrespondierenden phraseologischen Parallelen würden eine solche Deutung jedenfalls nahelegen. Dafür würde auch sprechen, daß Reginhard die von ihm verfaßte Vita Annos von Köln gerade Meinhard von Bamberg zur Begutachtung vorlegte. Die Tatsache, daß im Michelsberger Totenbuch neben Reginhard noch andere Siegburger Äbte verzeichnet sind, braucht nicht unbedingt gegen eine Herkunft Reginhards aus Bamberg zu sprechen, zumal die Reihe der aufgenommenen Äbte mit seinem Namen eröffnet wurde⁴⁵. Vielmehr könnte gerade Reginhards Herkunft aus Bamberg den Anlaß für die von Semmler vermutete Gebetsverbrüderung⁴⁶ gegeben haben. Wie sein Vorgänger, der aus dem lothringischen Gorze stammende Erpho⁴⁷, wäre demnach auch der zweite Siegburger Abt, Reginhard⁴⁸, nicht aus einer Gemeinschaft cluniazensischer Prägung hervorgegangen. Für diese Annahme spräche auch das in dem von ihm überlieferten Altarwunder zum Ausdruck gelangende Bekenntnis zum benediktinischen Mönchsideal. Das wunderbare Aufleuchten des Namenszuges des hl. Benedikt, das dem in der Siegburger Krypta in Andacht versunkenen Anno begegnete, wurde von Reginhard nämlich ausdrücklich als Hinweis auf die Beispielhaftigkeit von Namen, Leben und Lehre — *nomen, vita ac disciplina*⁴⁹ — Benedikts für die Siegburger Klostersgemeinschaft gedeutet, wodurch er sich in geistige Nähe zu jener bekannten Stellungnahme Lamperts von Hersfeld⁵⁰ wie zum Montecassinenser Rundschreiben⁵¹ von 1072/73 begab. Sollte Reginhard möglicherweise ein Repräsentant jener von Schwarzach am Main ausgehenden Junggorzer Richtung gewesen sein, welche zwar aufgrund

⁴³ Vgl. Wisplinghoff, Siegburg, S. 156 f.

⁴⁴ Vgl. bereits Oediger, Bemerkungen (wie Anm. 10) S. 332. Über Meinhards Tätigkeit in Bamberg vgl. Guttenberg, Reg. 279, S. 128; Reg. 291, S. 133.

⁴⁵ Reginhard: 1105 Nov. 4 (C. A. Schweitzer, Bericht d. hist. Ver. Bamberg 7, 1844, S. 283 zum 5. Nov.; vgl. J. F. Böhmmer, Fontes rer. Germ. 4 [1868] S. 504; Ph. Jaffé, Monumenta Bambergensia [1869] S. 578); Kuno I.: 1132 Mai 19 (Schweitzer, S. 179; vgl. Böhmmer, S. 502; Jaffé, S. 572); Nikolaus I.: 1174 Febr. 16 (Schweitzer, S. 118; vgl. Böhmmer, S. 501; Jaffé, S. 568).

⁴⁶ Semmler, Klosterreform, S. 45 mit Anm. 108.

⁴⁷ Vgl. oben Anm. 42; sowie Wisplinghoff, Siegburg, S. 156.

⁴⁸ Nach VA III, 7 (500 a 60) war er zuvor Prior in Siegburg; vgl. Wisplinghoff, Siegburg, S. 156.

⁴⁹ Fr. II S. 12, 1–4: *confidensque hoc salutari signo prefigurari nomen et vitam ac disciplinam eiusdem patris Benedicti eo loci conversantibus monachis in lucem et exemplum atque perhenne patrociniū a domino confirmari.*

⁵⁰ Lampert, Ann. a. 1071, S. 133.

⁵¹ MGH, Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 3, Nr. 1 S. 13 ff. = UB der Reichsabtei Hersfeld 1, bearb. von Hans Weirich (Veröffentl. d. Hist. Komm. f. Hessen u. Waldeck 19,1 1936) S. 199 ff.; vgl. Kassius Hallinger, Gorze-Kluny 1 (Studia Anselmiana 22–23, 1950) S. 449 ff.; sowie Struve, Hess. Jb. 20, S. 68 f.

„ihrer gleichen reichspolitischen Einstellung im Investiturstreit“ mit den burgundischen Reformzentren in Hirsau, St. Blasien und Siegburg in Verbindung trat, sich im monastischen Bereich jedoch mehr an die Observanz des alten Reichsmönchtums gebunden fühlte⁵²? Dies würde die Eliminierung des Siegburger Altarwunders durch den späteren Bearbeiter der Vita Annonis immerhin verständlich erscheinen lassen, selbst wenn an Reginhards Einsatz für die Siegburger Reform⁵³ während seiner Amtszeit nicht gezweifelt werden kann. Der hier erwogene Schulzusammenhang jedenfalls würde die zwischen Reginhards Vita und Lamperts „Nachruf“ festgestellten Übereinstimmungen zwanglos erklären, ohne daß hierbei die Eigenständigkeit beider Quellen aufgegeben werden müßte. Sollte die Annahme einer Herkunft Reginhards aus Bamberg zutreffen, dann wären Bamberger Einflüsse, die man in Anlage und Gestaltung des Annoliedes⁵⁴ hat erkennen wollen, auf stilistischem Gebiet bereits in jener frühesten Lebensbeschreibung Annos von Köln wirksam gewesen.

Ob das in den beiden Soester Fragmenten enthaltene Material bereits genügend Beweiskraft zur Begründung der hier vermuteten Zusammenhänge besitzt, bleibe dahingestellt. Als gesichert darf hingegen gelten, daß die Reginhard-Vita keinesfalls als Vorlage für Lamperts „Nachruf“ in Betracht kommt. Damit dürfte die hartnäckig aufrechterhaltene These, Lampert habe bereits eine Vorstufe der Vita Annonis benutzt, welche mit der verlorenen Vita Reginhards gleichzusetzen sei, wohl endgültig widerlegt sein. Man wird vielmehr davon auszugehen haben, daß Lampert seinen „Nachruf“ auf Erzbischof Anno unter Benutzung der ihm zur Kenntnis gelangten Kölner und Siegburger Nachrichten durchaus selbständig gestaltet hat, wie etwa sein Hinweis auf die in Siegburg geschehenen Grabeswunder⁵⁵ erkennen läßt. Die engen Beziehungen zwischen dem Reichskloster Hersfeld und Anno von Köln, welche in verschiedenen Besuchen des Erzbischofs ihren Ausdruck fanden, bestanden auch über dessen Tod hinaus fort, wie seine Aufnahme in das — heute verschollene — Hersfelder Totenbuch⁵⁶

⁵² Die Reformierung des Bamberger Michelsbergs durch Abt Ekbert von Schwarzach am Main, einem *Gorziensis disciplinae monachus*, erwähnt Lampert, Ann. a. 1071, S. 128 f.; vgl. Hallinger, Gorze-Kluny 1, S. 327 u. 348 f.; Struve, Hess. Jb. 20, S. 66 f. Zur Charakterisierung der Junggorzer Gruppe vgl. Hallinger 1, S. 324 f., — der sie zwischen dem „lothringisch geprägten Reichsmönchtum und den burgundisch geformten Bewegungen“ (S. 599) ansiedelt. — Nach Hallinger 1, S. 353 Anm. 41 dürfte es freilich erst nach dem Ausgreifen der Hirsauer auf den Michelsberg (seit 1112) zu Nekrologbeziehungen mit den von Anno reformierten Klöstern gekommen sein.

⁵³ Vgl. Semmler, Klosterreform, S. 44 f.; Wisplinghoff, Siegburg, S. 156 f.

⁵⁴ Vgl. Emil Ploß, Bamberg und die deutsche Literatur des 11. und 12. Jahrhunderts, Jb. f. fränk. Landesforsch. 19 (1959) S. 287 f.

⁵⁵ Lampert, Ann. S. 242,20; 250,33.

⁵⁶ Necrologia Hersfeldensia Bibliothecae Casselanae (Auszüge des 12. Jahrh. aus dem verlorenen Hersfelder Totenbuch, heute nur noch in einer Abschrift Gustav Könnekes [Staatsarchiv Marburg H 295] erhalten) fol. I^a col. II: Anno archiepiscopus zum 4. Dezember. Zur Überlieferung des Hersfelder Nekrologs: vgl. Edmund E. Stengel, Lampert von Hersfeld, der erste Abt von Hasungen, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte, Festschr. f. Theodor Mayer 2 (1955) S. 247; sowie Struve, Hess. Jb. 19, S. 86 Anm. 8.

bezeugt. Weder die betont königstreue Haltung des Klosters unter Abt Hartwig, der selbst eine Zeitlang kaiserlicher Gegenbischof in Magdeburg war, noch die gegensätzlichen Standpunkte im Hinblick auf die Klosterreform, wie sie in den Stellungnahmen zweier Hersfelder⁵⁷ zum Ausdruck kamen, scheinen Annos Bild in Hersfeld je getrübt zu haben. Die Eigenständigkeit der Berichterstattung Lamperts von Hersfeld dokumentierte sich nicht nur in der kompositorischen Verklammerung des Kölner Aufstandes von 1074 mit jener im Jahr zuvor erfolgten Erhebung der Wormser Bürgerschaft⁵⁸ gegen ihren bischöflichen Stadtherrn; sie äußerte sich deutlicher noch in dem in Lamperts „Nachruf“ eingeblendeten Verweis auf die bereits zurückliegenden Schilderungen innerhalb der Annalen. ‚Wer mehr über Annos Tätigkeit in der Reichsverwaltung erfahren wolle‘, so heißt es hier, ‚der möge zurückblättern‘ — *et singula eo quo gesta sunt ordine et tempore copiose descripta inveniet*⁵⁹. Trotz durchaus gerechtfertigter Kritik an einigen der von Lampert überlieferten Nachrichten setzte dieser sich doch niemals dem Verdacht aus, zusammenhängende Berichte, wie sie in der Schilderung des Kölner Aufstandes oder im „Nachruf“ auf Anno von Köln zweifellos vorliegen, aus irgendeiner seiner Quellen wörtlich übernommen zu haben⁶⁰. Wohl aber könnte Lampert mündlich tradierte Nachrichten über Anno von Köln aufgenommen haben, die sich zur Legende verdichtet hatten, ohne doch bereits eine literarische Formung erhalten zu haben, so wie andererseits auch Elemente aus dem Genre der Spielmannsdichtung auf gleichsam vorliterarischer Stufe in Lamperts Annalen nachgewiesen werden konnten⁶¹. Was Lampert in den Annalen bot, war Zeitgeschichte im eigentlichen Sinne. Die Tatsache, daß sein „Nachruf“ auf Anno von Köln so umfangreich ausfiel, so daß er selbst schon eine kleine „Vita“ darstellte, legt Zeugnis ab von seiner guten Information und entsprach im übrigen der Tendenz seiner das Annalenschema sprengenden gegenwartsbezogenen Darstellungsweise. Es dürfte somit wohl kaum mehr einem Zweifel unterliegen, daß in Reginhards Vita wie in Lamperts stärker der Reichsgeschichte verpflichtetem „Nachruf“

⁵⁷ Vgl. Lampert, Ann. a. 1071, S. 133; Liber de unitate ecclesiae conservanda bes. II,38 ff. u. II,41 f. (MGH Lib. de lite 2, S. 265 ff. u. 270 ff.); zur Entstehung dieser Denkschrift in Hersfeld *Struve*, Hess. Jb. 19, S. 63 ff. Vgl. hierzu *Hallinger*, Gorze-Kluny 1, S. 449 f., 454 ff.; *Struve*, Hess. Jb. 20, S. 68 f. u. 71.

⁵⁸ Lampert, Ann. a. 1074, S. 185 f., in VA II,21 dagegen ohne Bezug auf die Wormser Erhebung. Beide Aufstände sind allein durch Lampert überliefert. — Die Authentizität des von Lampert gegebenen Berichts über Annos abenteuerliche Flucht aus der Stadt wurde neuerdings durch die Auffindung eines gewölbten Ganges an der Stadtmauer (vgl. *Otto Doppelfeld*, Die Domgrabung, 10. Die Ausgrabungen am Domkloster, Kölner Domblatt 14/15, 1958, S. 11–41, bes. S. 29 f.) bestätigt.

⁵⁹ Lampert, Ann. a. 1075, S. 247,6–7.

⁶⁰ Dies wurde Lampert nicht einmal von seinen heftigsten Kritikern vorgeworfen. Zur Sicht der älteren Forschung vgl. *Wattenbach-Holtzmann* 2, S. 468 f. sowie *Struve*, Hess. Jb. 19, S. 9f.

⁶¹ Vgl. *Tilman Struve*, Die Ausfahrt Roberts von Flandern, Zeitschr. f. deutsche Philologie 69 (1970) S. 395–404.

auf Anno zunächst zwei voneinander unabhängige, doch annähernd gleichzeitig entstandene Überlieferungszweige existierten, welche erst auf einer späteren Stufe miteinander verbunden werden sollten.

Im Unterschied zu den deutlichen Parallelen, die zwischen dem von den Soester Fragmenten überlieferten Text und der Vita Annonis bestehen, sind dessen Übereinstimmungen mit dem Annolied vergleichsweise gering. Dennoch dürfte nicht daran zu zweifeln sein, daß die von Reginhard verfaßte früheste Lebensbeschreibung Annos von Köln auch dem Dichter des Annoliedes als Vorlage gedient hat. Andererseits wäre es aber verfehlt, wollte man — wie dies in Verkennung des zwischen Reginhards Vita und Lamperts „Nachruf“ bestehenden Unterschieds behauptet wurde⁶² — in ihr die alleinige Quelle für den die Strophen 34—44 umfassenden biographischen Teil des Annoliedes erblicken. Ist doch in den genannten Strophen der Einfluß Lamperts von Hersfeld⁶³ nicht zu übersehen. Da aufgrund der bisher erzielten Ergebnisse von der Eigenständigkeit der Hersfelder und Siegburger Überlieferung ausgegangen werden muß, bleibt somit nur der Schluß, daß der Verfasser des Annoliedes neben der Vita Reginhards auch Lamperts „Nachruf“ herangezogen hat. Die Tatsache, daß der Dichter des Liedes es für nötig befand, Reginhards Vita und Lamperts Annalen nebeneinander zu benutzen, darf als ein erneuter Hinweis auf den unterschiedlichen Charakter beider Quellen verstanden werden.

Während Reginhards Vita lediglich für Annos Saalfelder⁶⁴ Vision (Str. 41) und für die Schilderung des vom Bruderkrieg erschütterten Reichs (Str. 40) als Quelle in Betracht kommt, gehen die Würdigung von Annos Tätigkeit in der königlichen Pfalz (Str. 34), die Erwähnung seiner nächtlichen Kirchenbesuche (Str. 36), seiner Sorge für die Kölner Kirche, insbesondere seiner Klostergründungen (Str. 37), der ihm auferlegten Prüfungen (Str. 38 f.), der Vision in Form einer himmlischen Gerichtsszene (Str. 42 f.), seiner Krankheit (Str. 44) sowie der Hinweis auf die nach Annos Tod erfolgten Grabeswunder (Str. 45) auf Lampert zurück. Folgendes Schema, in welches auch die Übereinstimmungen zwischen Annolied und Vita Annonis aufgenommen worden sind, soll die hier erwähnten Abhängigkeiten veranschaulichen:

⁶² S. die oben Anm. 6 genannte Literatur. Da Eickermann, S. 19 u. 29 die Abhängigkeit der biographischen Teile des AL von Lamperts Annalen nicht mitberücksichtigte, gelangte er zu der Annahme, jenes folge „eindeutig“ der Reginhard-Vita. Die Quellenlage ist in Wirklichkeit jedoch komplizierter.

⁶³ Auf die enge Berührung zwischen AL und Lamperts Annalen verwies bereits Wilmanns; doch glaubte dieser hieraus auf eine Benutzung der von ihm postulierten älteren Vita durch Lampert schließen zu können (S. 88 f.). — Obgleich Neilmann, S. 179 betonte, die Darstellung des AL entspreche „in groben Zügen“ Lamperts „Nachruf“, glaubte er andererseits doch — leider ohne Angabe von Gründen — eine direkte Benutzung ausschließen zu müssen.

⁶⁴ Vgl. AL 41,1; nach VA II,24 (496 a 20 ff.) auf dem Rückweg von Saalfeld über Hersfeld nach Siegburg. In Fr. II der Reginhard-Vita fehlt leider der Anfang dieses Visionsberichts.

	AL	Fr.	Lamp.	VA
1) Anno in der kgl. Pfalz ⁶⁵	34,15—16		242,31—243,5	I,2 (468 a 23—29)
2) Nächtliche Bußübungen:				
a) Kirchenbesuche	36,4		243,24—25	I,5 (469 a 33—34)
b) Sorge für das Kind der Dirne ⁶⁶	36,9			I,9 (471 a 39—42)
c) „Vater aller Waisen“	36,14			I,8 (470 b 29)
3) Sorge für Reich und Kirche:				
a) Rechtspflege	37,1—2		243,36—244,3; vgl. 135,11—17	I,5 (469 a 47—51) ⁶⁷
b) Ansehen bei fremden Völkern	37,5—10			I,30 (478 f.)
c) Wohltäter der Kirchen	37,12		244,17	I,22 (476 b 4)
d) Klostergründungen	37,14—15		244,7—15	I,16 (474 a 54); I,17 (474 b 42); I,19 (475 b 39—40); vgl. I,28 (478 a 7—10)
4) Prüfungen (Goldschmied-Gleichnis):	38,3		242,15—17	III,15 (503 a 18—20)
a) Fehde mit den „lantherren“ ⁶⁸	39,1			I,19 (475 b); I,32 (479 f.)

⁶⁵ Zur Frage der Beteiligung Annos von Köln an Regierungsgeschäften vgl. Josef Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige 2 (Schriften der MGH 16, 1966) S. 268 m. Anm. 247; kontrovers hierzu Lück, Anno II. (wie Anm. 37) S. 90 m. Anm. 505.

⁶⁶ Vgl. hierzu die Parallele über Anno und die Findelkinder (VAm N 1, S. 156,10 ff.) in den Bamberger Zusätzen zur Vita Annonis minor, auf die bereits Renate Klausner, Bamberger Überlieferungen um Erzbischof Anno von Köln, Jb. f. fränk. Landesforsch. 15. (1955) S. 247 ff. hingewiesen hat; vgl. auch dies., Die Erinnerung an Erzbischof Anno von Köln in Bamberg, Fränk. Bll. f. Gesch.forschg. 7 (1955) S. 6.

⁶⁷ In VA I,6. 7 ist ein Bericht über Annos Verbindung mit Heinrich III. und die Voraussage seines baldigen Todes eingeschoben.

⁶⁸ Von Wilmanns, S. 74 f. und Nellmann, S. 112 auf die Auseinandersetzungen Annos von Köln mit Pfalzgraf Heinrich I. von Lothringen (vgl. hierüber jetzt Georg Jenal, Erzbischof Anno II. von Köln (1056–75) und sein politisches Wirken [Monographien z. Gesch. d. Mittelalters 8/1, 1974] S. 126 ff.) bezogen. Unter „lantherren“ ist freilich nicht der Stand der Landesfürsten, sondern der Herrenstand im weiteren Sinne zu verstehen. In diesem Sinne hatte bereits Notker der Deutsche die lat. Bezeichnung *principes* mit „lantherren“ wiedergegeben (vgl. Edward Schröder, ZRG GA 44, 1924, S. 12, 20 f.; Walter Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft [1941] S. 115 Anm. 421).

	AL	Fr.	Lamp.	VA
b) Verrat seiner Dienstleute	39,3—4		247,22—248,10	II,23 (495 b 2—24)
c) Vertreibung aus Köln	39,8		189,7—26	II,21 (493 b 18—36)
5) Bruderkrieg:	40	II 9,20—11,6 ⁶⁹		II,23 (495 b 28—50)
Lebensüberdruß	40,22			II,23 (495 b 52)
6) Saalfelder Vision:	41	II —9,7		II,24 (496 a 20—33)
Weigerung, den Inhalt des Geschauten zu verraten	41,7—8	II 9,10—13		II,24 (496 b 40—42)
Krankheit	41,16	II 9,7		II,24 (496 a 32)
7) Vision einer himmlischen Gerichtsszene	42—43		248,26—250,13	II,25 (497 a 8 — b 30)
8) Krankheit und Tod:				
Vergleich mit Hiob	44,4			II,19 (492 b 7)
Krankheit (Füße — Haupt)	44,5—6	II 12,9—11	248,19—21	III,10 (501 b 61—62)
9) Grabeswunder	45,13—16		242,20—26; vgl. 250,31—33	III,16 (508 a 37—41)
10) Volprecht-Wunder	46—48			III,24 (510 b 6— 512 b 51)

Bei seinem Publikum scheint der Dichter des Annoliedes einige Faktenkenntnis vorausgesetzt zu haben. Anders ist es nicht zu erklären, daß auf Ereignisse, die in seinen Vorlagen mehr oder weniger ausführlich dargestellt sind, lediglich kurz angespielt wird. Am deutlichsten tritt diese Technik des Weglassens bei der Erwähnung des Kölner Aufstandes zutage, wo Annos gewaltsame Vertreibung aus der Stadt, auf eine einzige Verszeile zusammengedrängt, unter den verschiedenen „Prüfungen“ des Gottesmannes aufgeführt wird. Ausführlich werden nur die beiden Visionen dargestellt, wobei sich die Schilderung der aus Lampert übernommenen himmlischen Gerichtsszene auf zwei volle Strophen erstreckt. Die Art, wie Reginhards Vita und Lamperts Annalen benutzt wurden, läßt keinen prinzipiellen Unterschied zwischen beiden Quellen erkennen. Ihr Quellenwert war für den Verfasser des Annoliedes auch nicht etwa durch die gattungsspezifischen Unterschiede, hier Heiligenvita — dort historiographische Darstellung, festgelegt. Vielmehr stammten legendarische Elemente wie das Goldschmied-Gleichnis (Str. 38) oder die Vision des himmlischen Gerichts (Str. 42 f.) gerade aus Lamperts „Nachruf“, während die Anspielungen auf die Verwirrung des Reichs (Str. 40) offensichtlich durch den zeitgeschichtlichen Exkurs der Reginhard-Vita beeinflusst wurden. Beide Quellen standen somit nahezu gleichrangig nebeneinander und ergänzten sich durch die von ihnen jeweils überlieferten Nachrichten. Aufgrund ihres unterschied-

⁶⁹ Hier allein bezogen auf die Auseinandersetzungen Heinrichs IV. mit den Sachsen.

lichen Charakters wird man freilich einen Einfluß der Reginhard-Vita an den mit Lampert übereinstimmenden Stellen des Annoliedes ausschließen dürfen — und umgekehrt. So dürfte beispielsweise die große Vision in Form einer Gerichtsszene nicht in Reginhards Vita gestanden haben, eine Annahme, die durch die wörtliche Übernahme des Lampert-Textes durch die Vita Annonis indirekt bestätigt wird. Das hier begegnende Bild einer himmlischen Senatsversammlung, welches zweifellos durch die Vorstellung von der Kirche als *imperium Romanum* angeregt wurde und zudem eine Parallele in der Vita Lulli besitzt, entspricht ganz der sich in antiken Bahnen bewegenden Gedankenwelt Lamperts von Hersfeld⁷⁰. Für Lamperts Urheberschaft spricht ferner, daß das Annolied nur drei der insgesamt fünf namentlich genannten Bischöfe⁷¹ erwähnte, welche über Anno Gericht halten sollten. Daß gerade diese fünf für Lampert besondere Bedeutung besaßen, weshalb er sie aus der anonymen Richterschar hervorhob, zeigt ein Blick auf ihre Herkunft und Stellung. Sie waren entweder wie Poppo von Trier (1016—1047) und Arnold von Worms (1044—1065) Bamberger Kanoniker⁷² gewesen oder hatten wie Heribert von Köln (999—1021), Poppo von Trier und vermutlich dessen Nachfolger Eberhard (1047—1066) der königlichen Hofkapelle⁷³ angehört. Lamperts besondere

⁷⁰ Lampert, Ann. S. 248,28: *Et ecce in subselliis iudicialibus tamquam ad concilium solemniter evocati residebant . . .*; vgl. Vita Lulli c. 21, wo es nach dem Tode des Heiligen heißt: *caelesti curiae senatoribus est annumeratus, sessurus quandoque cum choro apostolorum in subselliis iudicialibus et iudicaturus XII tribus Israel* (S. 335,21—24). Der Himmel wird von Lampert hier freilich weniger als „triumphierende ecclesia“ (vgl. Hans-Friedrich Reske, Jerusalem caelestis [1973] S. 31), sondern vielmehr als Gerichtssaal dargestellt, wofür im übrigen auch das Zitat Lc. 22,30 sprechen dürfte. Zum Nachwirken der Antike in der Vorstellungswelt Lamperts von Hersfeld vgl. Struve, Hess. Jb. 20, S. 83 ff., bes. S. 84 f. — Zur Vorstellung von der Kirche als *imperium Romanum* vgl. J. Sägmüller, Die Idee von der Kirche als *imperium Romanum* im kanonischen Recht, Theol. Quartalschr. 80 (1898) S. 50—80.

⁷¹ Gegenüber den von Lampert, S. 248 f. genannten Bischöfen Heribert von Köln, Bardo von Mainz, Poppo und Eberhard von Trier, sowie Arnold von Worms erwähnt das AL 42,11—12 lediglich die bereits zu Annos Lebzeiten als Heilige verehrten Bischöfe Heribert und Bardo, übernimmt aber daneben Arnold in seiner Rolle als Wortführer der himmlischen Gerichtsversammlung (43,1). AL 42,13 *andere heirin genug'* entspricht wieder der von Lampert, S. 249,3 gebrauchten Wendung *et alii quamplures Galliarum episcopi*. — Die VA II,25 — die hier Lampert wörtlich ausschreibt — nennt dagegen alle fünf Bischöfe.

⁷² Poppo: vgl. Hans-Walter Klewitz, Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert, AUF 16 (1939) S. 125, 127; Fleckenstein, Hofkapelle 2, S. 98; Arnold: Klewitz, S. 129 m. Anm. 2; Fleckenstein, Hofkapelle 2, S. 277 Anm. 302, S. 289; Lück, Anno II., S. 104.

⁷³ Heribert: Propst in Worms, Kapellan und Kanzler Ottos III. (Klewitz, S. 128; Fleckenstein, Hofkapelle 2, S. 84 f., 105 ff., 115; vgl. auch Oediger, Reg. 568, S. 171); Poppo: Propst in Bamberg, Kapellan (Klewitz, S. 125, 127; Fleckenstein, Hofkapelle 2, S. 98 f., 212); Eberhard: Propst in Worms, aufgrund seines engen Verhältnisses zu Heinrich III. Zugehörigkeit zur Hofkapelle wahrscheinlich (Klewitz, S. 126; Fleckenstein, Hofkapelle 2, S. 277 Anm. 309, S. 290). Zum Ausgreifen der Hofkapelle auf die Domkapitel unter Heinrich II., insbesondere auf dessen eigene Gründung Bamberg vgl.

Sympathie aber dürfte Bardo von Mainz (1031–1051) auf sich gezogen haben, der als ehemaliger Abt von Hersfeld⁷⁴ gerade wegen seiner mönchischen Herkunft heftigen Anfeindungen bei Hofe ausgesetzt war. Schließlich weist auch die in der Vision hergestellte Verbindung zu dem allein bei Lampert überlieferten Kölner Aufstand, in deren Folge Annos grausames Vorgehen gegen die Bürgerschaft als ein das weiße Kleid des Heiligen verunzierender Makel⁷⁵ betrachtet wurde, eindeutig auf den Hersfelder Geschichtsschreiber hin.

Im Verhältnis zur Vita Annonis⁷⁶ gebührt jedoch eindeutig dem Annolied die Priorität. Wo das Annolied knappe, sich durch bildhafte Anschaulichkeit auszeichnende Schilderungen bot, zeichnete sich die Vita Annonis durch eine weitläufige Geschwätzigkeit aus, ohne doch selbst substantiell Neues zu bringen. Dies geht etwa aus der Darstellung von Annos Saalfelder Vision in der Vita hervor, für welche neben Reginhards Aufzeichnung vermutlich auch das Annolied als Quelle herangezogen wurde⁷⁷. Während Reginhard und Annolied darin übereinstimmen, Anno sei es verboten gewesen, über das Geschaute zu sprechen, konnte sich der Siegburger Verfasser der Vita Annonis nicht enthalten, Anno eine weitschweifige Erzählung unterzuschieben, obgleich er selbst wenig später dieses Verbot erwähnte⁷⁸. Noch deutlicher wird dies bei dem langatmigen Bericht der Vita über das Volprecht-Wunder⁷⁹. Die hier zu beobachtende Tendenz zur Übertreibung und Übersteigerung⁸⁰ darf als zusätzliches Indiz für die Priorität des Annoliedes gewertet werden.

Fleckenstein, Hofkapelle 2, S. 201 f. – Zur Beurteilung der Institution der Hofkapelle durch Lampert vgl. Struve, Hess. Jb. 20, S. 46.

⁷⁴ Lampert, Ann. a. 1031, S. 51,4; vgl. die Hersfelder Äbteleiste bei Struve, Hess. Jb. 19, S. 121 f. Von Anfeindungen wegen seiner mönchischen Herkunft, die bei seiner ersten Predigt vor dem Kaiser Weihnachten 1031 zum Ausbruch kamen, berichtet die Vita Bardonis c. 15 (MGH SS 11, S. 329 f.). Vgl. hierzu J. F. Böhmmer – C. Will, Regesta archiepiscoporum Maguntinensium 1 (1877) XX, 1 S. 165. – Über Lamperts Sympathie für den Mönchstand und die mönchische Lebensform Struve, Hess. Jb. 20, S. 74 f., 104 f., 113.

⁷⁵ Lampert, Ann. 249,22 ff.; AL 43,7 – hier bezeichnenderweise mit der beschönigenden Erklärung, die Kölner hätten sich durch eigenes Verschulden seine Feindschaft zugezogen (43,24). Zum Kölner Aufstand vgl. Toni Diederich, Revolutionen in Köln 1074–1918 (1973) S. 11 ff.; sowie ders., Anno und seine Kölner, in: Sankt Anno und seine viel liebe statt (wie Anm. 10) S. 173 ff.; ders., Der Stadtherr, in: „Monumenta Annonis“, S. 31.

⁷⁶ Vgl. die Übersicht bei Roediger, Einl., S. 106 ff. – Zum gegenwärtigen Forschungsstand s. die oben Anm. 6 genannte Literatur.

⁷⁷ Vgl. AL 41,3–5 u. 9–10 – VA II,24 (496 a 20–23). Da der Anfang dieser Vision in den Soester Fragmenten fehlt, kann die hier vermutete Abhängigkeit nicht mit letzter Sicherheit behauptet werden.

⁷⁸ Fr. II S. 9,12–13; AL 41,7–8 gegenüber VA II,24 (496 b 22 ff.) = im wesentlichen eine Wiederholung von 496 a 20–24). Verbot: VA 496 b 40–42.

⁷⁹ Vgl. die deutlichen Übereinstimmungen AL 47,15–16 mit VA III, 24 (511 b 7–9) und AL 47,21–24 mit VA III,24 (511 b 27–30).

⁸⁰ Im Unterschied zur Darstellung des AL läßt die Vita Volprecht sofort den Teufel anrufen. Volprecht wird, als ihn das göttliche Strafgericht ereilt, nicht nur wie vom Schläge getroffen, sondern zusätzlich noch von seinem Pferde geschleift. Hierüber bereits Wilmanns, Annolied, S. 85 f.

Darüber hinaus weisen jedoch auch Eigenheiten der Komposition⁸¹ auf die Ursprünglichkeit des Annoliedes gegenüber der Vita hin. So dürfte die augenfällige Parallelität der Szenenfolge zwischen den Strophen 40–43 und den entsprechenden Kapiteln der Vita Annonis, von welcher die Reginhard-Vita abweicht, auf den Dichter des Annoliedes zurückführen. Während Reginhard zunächst von Annos Zukunftsvision und der sich hieran anschließenden Erkrankung berichtete und erst darauf die durch den Sachsenkrieg eingeleitete Verwirrung in Reich und Kirche erwähnte, sah der Dichter des Annoliedes gerade in dem durch den Sachsenkrieg ausgelösten Bruderkrieg die Ursache für Annos Lebensüberdruß und seine düsteren Zukunftsvisionen. Indem er die beiden Visionen Annos von Köln unmittelbar aufeinander folgen ließ, wurden die von Reginhard und Lampert getrennt bewahrten Überlieferungen zu einem neuen Sinnzusammenhang verbunden. In der Vita Annonis begegnet nicht nur dieselbe Szenenfolge; sie stimmt auch in der kompositorischen Verklammerung der beiden Visionen mit dem Annolied überein.

Für das hier angenommene Abhängigkeitsverhältnis dürfte ferner die Übernahme eines die Auswirkungen des Sachsenkrieges charakterisierenden Zitats durch die Vita Annonis sprechen. Der Beginn der Verse

*morht, roub unti brant
 civurtin kirichin unti lant,
 von Tenemarc unz in Apuliam,
 van Kerlingin unz an Vngerin*⁸²,

deren Pendant *„caedes, rapinae et incendia“* im klassischen Latein in dieser Verbindung nicht belegt ist⁸³, verdankt seine Entstehung freilich nicht allein der Erfindung unseres Dichters; besitzt er doch in Einhards Bericht über die Sachsenkriege Karls des Großen eine Parallele⁸⁴. Der Autor des Annoliedes hat Einhards Vita Karoli jedoch nicht direkt benutzt. Die Stelle wurde ihm vielmehr durch die Einhard-Auszüge einer der Translatio S. Alexandri nahestehenden Quelle vermittelt, auf deren Exkurs über die Sachsenkriege Karls des Großen er bereits in seiner Herkunftsgeschichte der Sachsen⁸⁵ zurückgegriffen

⁸¹ Auf die „ähnliche Anordnung des Stoffes“ in AL und VA machte bereits R o e d i g e r, Einl., S. 111 aufmerksam. – Ein „hohes Maß an Originalität“ in der Anlage des Ganzen bescheinigte auch N e l l m a n n, S. 178 dem Verfasser des AL.

⁸² AL 40,5–8.

⁸³ Vgl. Thesaurus linguae Latinae 3 (1907) Sp. 55.

⁸⁴ Einhard, Vita Karoli Magni c. 7 (MGH Script. rer. Germ., 1911) S. 9,24.

⁸⁵ AL 21,1–4 – vgl. Translatio Alexandri c. 3 (ed. Bruno K r u s c h, Nachr. Gesellsch. Wiss. Göttingen, phil.-hist. Kl. [1933] S. 426), wo die negative Charakterisierung der Sachsen (*wankeli mut*) in dem Hinweis auf ihre *mutabilitas* (S. 426,19 – vgl. Einh., V. Karoli c. 7 S. 10,14) eine direkte Entsprechung findet. Das oben erwähnte Einhard-Zitat hier S. 425,36. – Die vom Dichter des AL benutzte Quelle muß sowohl die Abstammungssage der Sachsen in der von der Vita Altmanni c. 1 (MGH SS 12, S. 229) überlieferten Version (Herkunft aus dem Heer Alexanders des Großen; vgl. die Hinweise bei Widukind

hatte. Der Siegburger Bearbeiter der *Vita Annonis* aber hat diese einprägsame Formulierung nicht nur wortgetreu in seiner zeitgeschichtlichen Betrachtung über die Verwirrung des Reichs übernommen; er hat sie auch, offenbar weil sie ihm so gut gefiel, gleich mehrmals wiederholt ⁸⁶.

Auch die folgenden, die räumliche Ausdehnung des Reichs illustrierenden Verse, welche wie eine Vorwegnahme jener bekannten, die Grenzen des deutschen Kulturraumes umreißenden Wendung aus Walthers „Preislied“ erscheinen, erweisen sich in ihrer Konkretisierung gegenüber der allgemeineren Formulierung ‚*per omne regnum Teutonicum*‘ der *Vita Annonis* ⁸⁷ als ursprünglicher. Sollte sich hinter diesem terminologischen Unterschied auch eine unterschiedliche Reichsauffassung verbergen, so würde auch hierin dem Annolied die Priorität zukommen. Geben sich dessen Formulierungen doch als dichterischer Nachklang der altüberlieferten ottonisch-salischen Reichsvorstellung zu erkennen, welcher zufolge der Verband der deutschen Stämme in der um-

von Korvei I,2 S. 4 u. I,12 S. 20 f., die erkennen lassen, daß ihm diese Sage nicht unbekannt geblieben ist) wie jene aus Einhard geschöpften Berichte über die Sachsenkriege Karls des Großen enthalten haben, wie sie in der *Translatio Alexandri* c. 3 (S. 425 f.) zu finden sind. (Eine fälschlich Einhard zugeschriebene Quelle ‚*De adventu, moribus et superstitione Saxonum*‘, welche in ihrem ersten Teil mit der *Translatio Alexandri* identisch gewesen sein dürfte, hat auch Adam von Bremen, *Gesta* I,4–7 S. 7 ff. benutzt, hierbei jedoch alle für die Sachsen negativen Züge unterdrückt; vgl. hierüber auch *Wattenbach-Löwe*, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, Vorzeit und Karolinger* 2, S. 272). Die bereits von *Wilmanns*, *Annolied*, S. 35 geäußerte Vermutung, die negative Charakterisierung der Sachsen sei als Reflex der Sachsenkriege Karls des Großen zu deuten, findet hierdurch eine Bestätigung.

⁸⁶ VA II,22 (495 b 36); vgl. I,19 (475 b 31) u. I,32 (479 b 38). – Hiervon weicht die Parallele in dem an Erzbischof Udo von Trier gerichteten Schreiben Gregors VII., *Reg. V,7* (ed. *Erich Caspar*, *MGH Epp. sel.* 2) S. 357,4: *ad evitandam cedem incendia et alia bellorum pericula*, auf welche *Thomas*, *Annolied* (wie Anm. 6) S. 58 Anm. 151 aufmerksam gemacht hat, deutlich ab, weshalb der Brief weder für das AL noch für die VA als Vorlage in Betracht kommen dürfte. Anklänge, die sich in den wesentlich später entstandenen Lebensbeschreibungen der Bischöfe Benno von Osnabrück (*V. Bennonis* c. 18, *MGH Script. rer. Germ.* S. 23,28) und Altmann von Passau (*V. Altmanni* c. 12, *MGH SS* 12 S. 233,9) finden, sind dagegen wie der Brief Gregors VII. eindeutig auf die Wirren des Investiturstreits bezogen.

⁸⁷ VA II,23 (495 b 37); vgl. 495 b 29 *per omnes angulos regni* – gleichsam als Zusammenfassung der Verse 7–8 des AL. Vgl. *Walther von der Vogelweide* 56,14 (ed. *Carl von Kraus*, 121959). Selbst wenn Walthers „Preislied“ als Reaktion auf die gegen die deutsche höfische Kultur gerichteten auswärtigen Angriffe (Scheltstrophen provencalischer Troubadours) aufzufassen sein sollte, so ist hierbei doch der nationale Ton nicht zu überhören. Hiermit wird der Beginn einer Tradition greifbar, welche sich bis zu Hoffmann von Fallersleben hin verfolgen läßt. – Die Nennung Apuliens (AL 40,7) bezeichnet freilich nicht exakt die südliche Grenze Reichsitaliens; der Dichter des AL scheint das Reichsgebiet vielmehr, den Kirchenstaat gleichsam aussparend, bis nach Süditalien ausgeweitet zu haben.

fassenderen Ordnung des *riche*⁸⁸ aufgehoben schien. Die hiervon abweichende Verwendung des Begriffs *regnum Teutonicum* in der Vita Annonis dürfte freilich weniger durch das Beispiel Lamperts von Hersfeld⁸⁹ angeregt worden sein. Sie muß vielmehr als Reflex auf die seit 1074 zu verfolgenden Bestrebungen Gregors VII. verstanden werden, das Reich auf die Stufe der übrigen nationalen *regna*⁹⁰ herabzudrücken. Besteht doch zwischen der Bewertung der Vorgänge in Deutschland durch den unbekanntens Siegburger Mönch und der päpstlichen Sicht eine bemerkenswerte Übereinstimmung. Indem der Bearbeiter der Vita Annonis erklärte, die zwischen König und Papst ausgebrochene *controversia* habe nicht allein das Reich in Verwirrung gestürzt, sie stelle vielmehr eine allgemeine Gefahr für den Bestand der Kirche⁹¹ dar, wurde dem Reich nur noch als Teil der universellen Einheit der *ecclesia* Bedeutung zugemessen. Der Siegburger Hagiograph braucht deswegen nicht gleich als Gregorianer abgestempelt zu werden; zeichnete sich doch die Siegburger Reformgruppe wie das „Mönchtum“ überhaupt durch weitgehende Neutralität⁹² innerhalb der

⁸⁸ Vgl. Eckard Müller-Mertens, *Regnum Teutonicum. Aufkommen und Verbreitung der deutschen Reichs- und Königsauffassung im früheren Mittelalter* (1970) S. 239 f. Über die imperiale Qualität der Königsherrschaft im frühen Mittelalter vgl. auch Carl Erdmann, *Das ottonische Reich als Imperium Romanum*, DA 6 (1943) S. 412–441; Helmut Beumann, *Das imperiale Königtum im 10. Jahrhundert*, in: ders., *Wissenschaft vom Mittelalter* (1972) S. 241–254. – Zur Reichsauffassung des AL vgl. Eberhard Nellmann, *Die Reichsidee in deutschen Dichtungen der Salier- und frühen Stauferzeit. Annolied, Kaiserchronik, Rolandslied, Eraclius* (1963) S. 35 ff., 68 ff.; Manfred W. Hellmann, *Fürst, Herrscher und Fürstengemeinschaft. Untersuchungen zu ihrer Bedeutung als politischer Elemente in mittelhochdeutschen Epen: Annolied, Kaiserchronik, Rolandslied, Herzog Ernst, Wolframs ‚Willehalm‘* (Diss. Bonn 1969) S. 49 ff.; zuletzt Thomas, *Bemerkungen zu Datierung, Gestalt und Gehalt des Annoliedes* (wie Anm. 6) bes. S. 57 ff.

⁸⁹ Der Begriff steht VA II,23 (495 b 37) völlig isoliert, da sich die Erwähnung in I,23 (476 b 7) als Lampert-Übernahme (vgl. Ann. S. 244,19) herausstellt. Der Annahme einer terminologischen Abhängigkeit der VA von Lampert von Hersfeld (vgl. Müller-Mertens, *Regnum Teutonicum*, S. 261 f. – der freilich selbst einräumt, daß „volle Gewißheit“ hier nicht zu erlangen sei; ihm folgend Thomas, *Bemerkungen*, S. 56, 58) steht jedoch entgegen, daß dem Verfasser der VA aller Wahrscheinlichkeit nach gar nicht mehr die kompletten Annalen, sondern lediglich Auszüge vorgelegen haben, welche Lamperts Bericht über den Kölner Aufstand sowie dessen „Nachruf“ auf Anno umfaßten (vgl. hierüber unten S. 158). – Zur Verbreitung dieses Begriffs bei Lampert vgl. Müller-Mertens, S. 231 ff.

⁹⁰ Vgl. hierzu Müller-Mertens, *Regnum Teutonicum*, S. 152 ff.

⁹¹ VA II,23 (495 b 27–32): *Ad omnem autem doloris et moeroris plenitudinem illa novae confusionis miseria, quae per omnes angulos regni se dilatare iam incipiebat, tanto acerbius cordis eius intima tetigit, quanto res ad generale totius ecclesiae discrimen spectabat*; vgl. hierzu das an Erzbischof Udo von Trier gerichtete Schreiben Gregors VII., Reg. V,7 S. 358,8–12: *scientes, quoniam, si causa neglecta fuerit et ad graviores ... exacerbationem venerit, non solum genti vestre et regno Teutonicorum, sed, quoad fines christianitatis sunt, dampna pericula confusionem et inestimabiles miseriarum causas pariet.*

⁹² Semmler, *Klosterreform*, S. 258 ff., im Anschluß an Albert Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands* 3 (1954) S. 865. Vgl. hierzu auch Heinrich Büttner, *Das Erzstift Mainz und die Klosterreform im 11. Jahrhundert*, Archiv f. rhein. Kirchengesch. 1 (1949) S. 60 f., – der am Beispiel Siegfrieds von Mainz gezeigt hat, daß das Engagement für die

Auseinandersetzungen des Investiturstreits aus. Ebenso verfehlt wäre es aber, wollte man aufgrund der erwähnten terminologischen Verschiedenheit dem Annolied eine „antigregorianische“ Tendenz⁹³ zuschreiben. Die hier zutage tretende Sicht dürfte wohl eher als Ausdruck einer wesenhaft konservativen⁹⁴ Reichsideologie zu werten sein. In dem Entwurf einer „römisch-deutschen Welt-herrschaftsgründung“⁹⁵, der zufolge die deutschen Herrscher als legitime Nachfolger Caesars⁹⁶ zu betrachten seien, berührte sich das Annolied bezeichnenderweise mit einem Bamberger, dem gegen Ende des 11. Jahrhunderts schreibenden Frutolf von Michelsberg⁹⁷. Ähnlich wie das von Reginhard überlieferte Siegburger Altarwunder könnte auch die Reichsvorstellung des Annoliedes bei der Neuredaktion der Vita Annonis als nicht mehr zeitgemäß empfunden und deshalb ausgeschieden bzw. korrigiert worden sein.

Daß die in Strophe 40 des Annoliedes erwähnten kriegerischen Auseinandersetzungen tatsächlich auf den Sachsenkrieg – und nicht etwa auf den Investiturstreit wie in der Vita Annonis – zu beziehen sind, dürfte allein schon aus der Schilderung der mit Leichen übersäten Walstatt hervorgehen, welche gewisse Übereinstimmungen mit Lamperts Bericht von der Schlacht bei Homburg an der Unstrut⁹⁸ aufweist. Hinzu kommt, daß der Papst⁹⁹ hier – wie im ganzen

Reformbewegung durchaus mit unterschiedlichen politischen Einstellungen zu vereinbaren war.

⁹³ Gegen Thomas, Bemerkungen, S. 60 f., – der hier von „eindeutig“ antigregorianischer Tendenz spricht und den Verfasser als „kompromißlosen Gegner“ Gregors VII. bezeichnet.

⁹⁴ Vgl. Hugo Kuhn, Gestalten und Lebenskräfte der frühmittelhochdeutschen Dichtung. Ezzos Lied, Genesis, Annolied, Memento mori, in: ders., Dichtung und Welt im Mittelalter (1959) S. 126, der betont, daß der Dichter des AL ebenso wenig als Anhänger Heinrichs IV. wie als Gregorianer in Anspruch zu nehmen sei. Seine konservative Haltung rücke ihn vielmehr in die Nähe Lamperts von Hersfeld. – Den konservativen Grundzug in Lamperts Sicht von Reich und Kirche hat Struve, Hess. Jb. 20, bes. S. 34 ff., 60 ff. herauszuarbeiten versucht.

⁹⁵ Auf Ansätze einer Translationstheorie verweist Knoch, Untersuchungen zum Ideen-gehalt und zur Datierung des Annoliedes (wie Anm. 6) S. 290 ff., – der jedoch zugleich darauf hinweist, daß das römische Reich in der Darstellung des AL seit Christi Geburt nicht mehr erwähnt wird.

⁹⁶ AL 18,10 – vgl. ebenso bereits in dem aus Isidor und Beda geschöpften weltgeschichtlichen Abriß zu Beginn der Hersfelder Annalen, den Lampert (hier S. 6,15) wörtlich übernommen hat. Die hier begegnende Vorstellung dürfte wohl zum Allgemeingut des Mittelalters gehört haben.

⁹⁷ Zur Einbeziehung der ostfränkisch-deutschen Herrscher in die Augustus-Nachfolge durch Frutolf vgl. Müller-Mertens, Regnum Teutonicum, S. 307 f. – Zur Datierung jetzt Wattenbach-Holtzmann-Schmale 3, S. 150*.

⁹⁸ Lampert, Ann. a. 1075, S. 220 f. berichtet, die Verfolger hätten das Gelände im Umkreis von zwei bis drei Meilen mit dem Blute der Erschlagenen getränkt und mit Haufen von Leichen angefüllt: *loca omnia . . . per miliaria duo vel tria circumquaque cedibus cruentant, cadaverum acervis exaggerant* (S. 220). Besonders große Verluste seien unter dem gemeinen Fußvolk (*vulgus pedestre*) zu verzeichnen gewesen, das – während des Reiterkampfes im Lager zurückgeblieben – aller christlichen Ehrfurcht vergessend wie Vieh abgeschlachtet

Annolied überhaupt — mit keinem Wort erwähnt wurde. Wenn andererseits Heinrich IV. der Titel versagt wurde, dann muß dies nicht zwangsläufig auf eine königsfeindliche Gesinnung schließen lassen, zumal es sich beim Annolied um ein dichterisches Erzeugnis und nicht etwa um ein hochoffizielles Dokument handelte. Vielmehr entspricht die Nennung des Herrschers im Annolied aufs genaueste der in Reginhards Vita geübten Praxis¹⁰⁰. Das in düsteren Farben gezeichnete Bild des Bruderkrieges

*diz riche alliz bikerte sin gewefine
in sin eigin inadere.
mit siginuftlicher ceswe
vbirwant iz sich selbe*

scheint übrigens nicht allein nach dem Vorbild von Lukans Pharsalia gestaltet worden zu sein; vielmehr dürfte sich auch hier Lamperts Einfluß niedergeschlagen haben¹⁰¹.

wurde: *ita ... debachata est hostilis feritas, ut christianae verecundiae obliti pecudes sibi, non homines iugulare viderentur* (S. 221). Nach Lamp., S. 221 f. wurden die Leichen jedoch bestattet, die der Vornehmen sogar in deren Heimat gesandt. Auf die antiken Vorbilder dieser Schlachtschilderung verweist Holder-Egger, NA 19 (1894) S. 534 f. — Vgl. hierzu auch Carmen de bello Saxonico III,153 (ed. Oswald Holder-Egger, MGH Script. rer. Germ. 1889, S. 19). Hiernach sollen die Leichen der Erschlagenen und Ertrunkenen eine Brücke gebildet haben, auf welcher Herzog Gottfried mit seiner Schar über die Unstrut gelangte (III,197 ff. S. 20). — Vgl. Gerold Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. 2 (1894) S. 500 ff. u. Exkurs S. 874 ff.

⁹⁹ Einziger Hinweis im Zusammenhang mit Mainz als *dis pabis senit stul'* (AL 30,14). Zur Sache vgl. Thomas, Bemerkungen, S. 42 ff.

¹⁰⁰ AL 40,3: *demi vierden Heinriche* — Fr. II S. 9,21: *inter Heinricum IIIIum et Saxones*. Demgegenüber wertete Knoch, Untersuchungen, S. 297 diese Nennung als Ausdruck einer antikaiserlichen Gesinnung. — Im übrigen wird man diese Stelle nicht isoliert betrachten dürfen. Begegnen doch beispielsweise auch in der VA Inkonsequenzen im Gebrauch der Herrschertitel, denen zufolge Heinrich III. noch kurz vor seinem Tode mehrmals als *rex* bezeichnet wurde (vgl. Lück, Anno II., S. 91 Anm. 509), ohne daß ihr Verfasser sogleich dem Verdacht einer antikaiserlichen Einstellung ausgesetzt worden wäre.

¹⁰¹ AL 40,13–16; vgl. Lucan., De bello civili 1,2–3: *populumque potentem / in sua victrici conversum viscera dextra*; vgl. aber auch Lampert, Ann. S. 229,3–5: *orantes eos ... ne arma ... diabolico furore raptati in propria viscera retorquerent*; S. 284,26: *dum intestinis in se atque in sua viscera odiis saevirent et digladiarentur* (vgl. Iust. 3,2,1 *Graecia ... ab externis bellis velut in viscera sua arma convertit*; 13,6,17 *Macedonia ... in sua viscera armatur ferrumque ab hostili bello in civilem sanguinem vertit*). Ferner steht dem Wortlaut dagegen die von Thomas, S. 58 Anm. 151 angezogene Stelle aus Gregor VII., Reg. V,7 S. 356,26: *nec sinerent eam (sc. gentem) in propria armari viscera et ad ruinam domesticę fortitudinis in bello conflagere*, wenngleich nicht völlig auszuschließen ist, daß der Verfasser des AL den Brief gekannt hat. — Ähnlich wie bei Lampert (vgl. Müller-Mertens, S. 231 f., 233, 237, 238 f.) läßt sich auch im AL der Ansatz zu einer transpersonalen Staatsauffassung erkennen, ist hier doch vom *riche* als Institution, losgelöst von der Person eines Herrschers, die Rede.

Daß der Sachsenkrieg keineswegs bloß als lokal begrenzter Konflikt verstanden, sondern als Ereignis von epochaler Bedeutung gewertet wurde, geht aus den Kommentaren der Zeitgenossen¹⁰² deutlich genug hervor. Besonders in königsfreundlich gesinnten Kreisen mußten diese kriegerischen Ereignisse wie ein Signal gewirkt haben, welches das bevorstehende Ende der traditionellen Einheit von Reich und Kirche bereits ahnen ließ. Hierfür legen die Einträge in ein dem 11. Jahrhundert angehörendes Bamberger Nekrolog, welche die großen Schlachten des Sachsenkrieges¹⁰³ festhalten, ein beredtes Zeugnis ab. Wenn das Annolied den Höhepunkt der kriegerischen Ereignisse erst in die Zeit nach dem Kölner Aufstand (Str. 39) verlegte, dann könnte dies in Erinnerung an die erste große militärische Auseinandersetzung bei Homburg an der Unstrut (1075 Juni 9) geschehen sein. Dem Dichter des Annoliedes wird man hier also kaum einen Verstoß gegen die Chronologie vorwerfen können. Erst in der Vita Annonis von 1105 wurden die Auseinandersetzungen des Sachsenkrieges mit jener die Gemüter der Zeitgenossen aufs höchste beunruhigenden Kontroverse zwischen Königtum und Papsttum verbunden, erschien letztere im historischen Rückblick doch geradezu als Ursache alles gegenwärtigen Unheils¹⁰⁴. Dies ist ein deutliches Indiz für die spätere, sichtlich unter dem Eindruck des Investiturstreits stehende Abfassung der Vita Annonis.

¹⁰² Am eindringlichsten in der Stellungnahme der Vita Bennonis c. 15, S. 18: *totumque regnum vario ubique novarum factionum quateretur impulsu*; vgl. jedoch auch die Äußerungen Lamperts (Ann. S. 157) und Brunos c. 30 (MGH Deutsches Mittelalter 2, S. 32 f.), die in der Bewertung der Ereignisse darin übereinstimmen, die Erhebung der Sachsen sei eine Schmach, welche nicht nur die Person des Königs, sondern auch die Fürsten, die ihn gewählt hätten, treffe (vgl. hierzu Struve, Hess. Jb. 20, S. 47).

¹⁰³ Beigefügt einem aus Seon stammenden, heute zum Trierer Domschatz (Ms. Nr. 118) gehörenden Missale und Kalendar (vgl. Romuald Bauerreiß, Seon in Oberbayern, eine bayerische Malschule des beginnenden 11. Jahrhunderts, StMGBO 50, 1932, S. 540 f.). Die Einträge beziehen sich auf die Schlachten bei Homburg a. d. Unstrut = I. *praelium Saxonium* (1075 Juni 9), Mellrichstadt = II. *praelium Saxonum* (1078 Aug. 7) und Hohenmölsen a. d. Elster = IV. *praelium Saxonum* (1080 Okt. 15) – die Nichterwähnung der Schlacht bei Flarchheim (1080 Jan. 27) dürfte allein durch das Fehlen des Januarblattes zu erklären sein (vgl. H. V. Sauerland, Ein Bamberger Missale aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts im Trierer Domschatz, HJb 8, 1887, S. 475–487, hier bes. 482, 483, 485). Diese auf zeitgenössische Ereignisse anspielenden Notizen verlieren auch dadurch nicht an der ihnen hier zugemessenen Bedeutung, wenn man sie für Nachträge hält, welche von dritter Hand vorgenommen wurden, nachdem der Bamberger Propst Poppo, der 1076 zum Bischof von Paderborn erhoben wurde, das Missale an seine neue Wirkungsstätte mitgenommen hatte (vgl. Lück, Anno II., S. 104; sowie Guttentberg, Das Bistum Bamberg [Germania Sacra 2,1 1937] S. 8; ders., Reg. 484,1a S. 250). – Nach Lampert, Ann. S. 220,15 war das Bamberger Heeresaufgebot übrigens auch an der Schlacht bei Homburg beteiligt (vgl. hierzu auch Guttentberg, Reg. 464, S. 238).

¹⁰⁴ VA II,23 (495 b 38–41): *Harum calamitatum incentrix, et quoddam in praesens durandi solidamentum, exurrexit interea illa lugenda semper omnibus aecclesiae membris inter regem et apostolicum controversia*; in VAm II,15,15 S. 98 auf Gregor VII. bezogen. Auf diese Projektion zeitgenössischer Erfahrungen in die Vergangenheit, wie sie hier bei dem Siegburger Hagiographen begegnet, hat schon Oskar Köhler, Das Bild des geistlichen Fürsten in den

An der Priorität des Annoliedes gegenüber der Vita Annonis dürfte hiernach wohl kaum mehr zu zweifeln sein. Neben Reginhards älterer Vita und den Auszügen aus den Annalen Lamperts von Hersfeld hat der unbekannte Siegburger Mönch somit auch das Annolied bei seiner Redaktion der Vita Annonis herangezogen. Die Tatsache, daß er jedoch nur seine hagiographische Vorlage, nicht aber seine übrigen Quellen nannte, dürfte nicht allein durch die im Mittelalter gemeinhin anzutreffende Sorglosigkeit im Umgang mit Quellen oder durch den Hinweis auf den Mangel jeglichen Verständnisses für den Begriff des geistigen Eigentums zu erklären sein. Der Erwähnung der ihm von Abt Reginhard übergebenen *forma scribendorum* kam vielmehr ein besonderer Stellenwert zu. Hatte sie doch dem doppelten Zweck zu dienen, die Verantwortung für Inhalt und Form der vorliegenden Vita dem Auftraggeber zu übertragen und den Verfasser dadurch vor möglicherweise erfolgenden Angriffen abzusichern¹⁰⁵. Darüber hinaus gestattet das Annolied jedoch auch Einblick in die zweifellos vorhandene, doch nur in seltenen Fällen greifbare Wechselbeziehung zwischen volkssprachiger Literatur und den verschiedenen Gattungen mittelalterlicher Historiographie. Denn das Annolied wurde nicht nur vom Verfasser der Vita Annonis von 1105 benutzt; bereits vorher diente es dem Redaktor der verlorenen ersten Fassung der Gesta Treverorum (G*) als Quelle sowohl für die kuriose Sage von der steinernen Weinleitung zwischen Trier und Köln wie für die Erwähnung der germanischen Hilfstruppen Caesars¹⁰⁶. Das formale Vorbild des Annoliedes, in welchem Stadt- bzw. Bistumsgeschichte mit Heiligenpreis auf einzigartige Weise miteinander verflochten waren, könnte möglicherweise auch auf die Lebensgeschichte und Klostersgeschichte miteinander verknüpfende Gestaltung der Vita Bennonis durch den aus Siegburg hervorgegangenen Abt Nortbert von Iburg¹⁰⁷ eingewirkt haben.

Viten des 10., 11. und 12. Jahrhunderts (Abh. z. mittl. u. neueren Gesch. 77, 1935) S. 99 hingewiesen. – Eine auf die Verbindung von Sachsenkrieg und Investiturstreit gerichtete Tendenz läßt sich jedoch bereits in zwei von Bruno überlieferten Briefen der Sachsen verfolgen, in welchen diese nicht nur die zögernde Politik Gregors VII. gegenüber Heinrich IV. und Rudolf von Schwaben, die zur Spaltung des Volkes und zur Ausplünderung des Reichsgutes führe, kritisierten (c. 108, S. 98 f.), sondern auch die hieraus erwachsende *perturbatio* beklagten (c. 114, S. 107). Noch deutlicher tritt sie in Frutolfs Bericht zum Jahre 1072 (ed. F.-J. Schmale [Darmstadt 1972] S. 82) sowie in der Vita Heinrici IV. c. 3 (MGH Script. rer. Germ. 1899, S. 16) zutage.

¹⁰⁵ VA, Praef. (466 a 4–8); zur Bedeutung des Auftragstopos vgl. Simon, AfD 4, S. 60 f.

¹⁰⁶ AL 30,17–23 – Gesta Treverorum c. 15 (MGH SS 8 S. 147,27–29); AL 25,1–4 – Gesta Treverorum c. 13 S. 143,1–2; vgl. Thomas, Bemerkungen (wie Anm. 6) S. 31 ff., bes. S. 34; ders., Studien (wie Anm. 6) S. 121 ff. Zur Auseinandersetzung mit Knoch, Untersuchungen, S. 301 m. Anm. 116 vgl. Thomas, Bemerkungen, S. 35; ihm folgend Nellmann, S. 117.

¹⁰⁷ Anfang 1085 wurde Nortbert als Nachfolger des mit einer Schar von Mönchen ebenfalls aus Siegburg (V. Bennonis c. 22, ed. Harry Bresslau, MGH Script. rer. Germ. 1902, S. 31) gekommenen, amtsuntauglichen Abtes Adalhard ordiniert (V. Bennonis c. 24, S. 33). Über die engen Beziehungen Bennos zum Kloster Siegburg und zu dessen Abt Reginhard vgl. Vita Bennonis c. 21, S. 29.

Die zeitliche Abfolge der frühesten Zeugnisse, welche von Leben und Nachwirkung Annos von Köln künden, dürfte nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen folgendermaßen anzusetzen sein: Selbst wenn die durch Reginhards Amtsantritt (1076) und den Tod Meinhards von Bamberg (1088 Juni 20) markierten zeitlichen Grenzen eine exakte Datierung der Reginhard-Vita nicht zulassen¹⁰⁸, wird man doch in der Annahme nicht fehlgehen, daß schon bald nach Annos Hinscheiden diese erste Lebensbeschreibung des Kölner Erzbischofs und Gründers des Klosters Siegburg in Angriff genommen wurde¹⁰⁹. Bedurfte die noch junge monastische Gemeinschaft doch einer Vita als liturgischer Grundlage, um das Andenken ihres Stifters gebührend würdigen zu können. Daß mit der durch die Existenz einer Vita zweifellos auch in breiteren Volksschichten geförderten Heiligenverehrung für das Kloster auch ein materieller Nutzen¹¹⁰ verbunden war, sei nur am Rande erwähnt. Die Entstehung dieser ersten Vita Annonis aus der Feder des Siegburger Abtes Reginhard rückt somit in zeitliche Nähe zu den spätestens 1078 vollendeten Annalen Lamperts von Hersfeld¹¹¹. Während jedoch Reginhards Vita ganz der von Meinhard gerühmten hagiographischen Tradition verpflichtet war, stand in Lamperts „Nachruf“ auf Anno von Köln dessen Stellung als Reichsbischof im Vordergrund.

Die zunächst unabhängig voneinander existierenden Siegburger und Hersfelder Überlieferungen um Erzbischof Anno wurden jedoch nicht erst in der Vita Annonis von 1105 miteinander verbunden; sie kamen vielmehr bereits miteinander in Berührung, als ein uns unbekannter Verfasser in den achtziger Jahren des 11. Jahrhunderts im Annolied¹¹² eines der bemerkenswertesten Zeugnisse der frühmittelhochdeutschen Dichtung schuf. Seine Entstehung dürfte wohl mit Bestrebungen in Zusammenhang gebracht werden, welche darauf gerichtet waren, den immer noch nicht verstummen Vorbehalten gegenüber der Person Annos entgegenzuwirken und etwa aufkommenden Zweifeln an seiner Heilig-

¹⁰⁸ Vgl. hierzu die Bemerkungen Erdmanns, NA 49, S. 349 Anm. 2; ders., Briefliteratur, S. 46 – der den Brief der Hannoverschen Briefsammlung H 105 als spätestes der von Meinhard überlieferten Zeugnisse einordnet.

¹⁰⁹ Ähnlich bereits Knab, Annolied, S. 122; Eickermann, S. 24. – Für eine Entstehung in den achtziger Jahren des 11. Jahrh. spricht sich dagegen Schieffer, DA 34, S. 202 ff. aus.

¹¹⁰ Über den im Zusammenhang mit der Kanonisation von Heiligen auftauchenden Gedanken der *utilitas* vgl. Marianne Schwarz, Heiligsprechungen im 12. Jahrhundert und die Beweggründe ihrer Urheber, AKG 39 (1957) S. 49 ff.

¹¹¹ Vgl. Holder-Egger, Praef., S. XXXIV f.; Struve, Hess. Jb. 19, S. 55 f.

¹¹² Nachdem die Abhängigkeit der Gesta Treverorum (G*) vom AL als gesichert angesehen werden kann (Thomas, Bemerkungen, S. 31 ff.), steht einer Datierung des AL in die achtziger Jahre des 11. Jahrh. nichts mehr im Wege; vgl. Thomas, S. 35; Nellmann, S. 117.

keit¹¹³ den Boden zu entziehen. Die Tatsache, daß der Autor des Annoliedes sich hierbei der Volkssprache bediente, läßt von vornherein an ein breiteres, wenngleich nicht ungebildetes Publikum denken. Dieses aber wird er wohl eher in Köln als unter den Siegburger Mönchen¹¹⁴ gefunden haben. In die gleiche Richtung dürfte auch seine Absage an die überaus beliebte Gattung der Heldenlieder und Spielmannsdichtung sowie sein Aufruf zu einem verinnerlichteren christlichen Leben¹¹⁵ weisen. Es dürfte deshalb nicht ganz unbegründet sein, wenn an Köln¹¹⁶ als Entstehungsort des Annoliedes gedacht wird.

In der Tat steht im Zentrum des Annoliedes die *Kolnische werlt*¹¹⁷ — und nicht etwa Siegburg, das lediglich als Annos Begräbnisstätte und Schauplatz der durch ihn bewirkten Wunder¹¹⁸ erwähnt wurde. Kulminierte doch der parallel gestaltete, durch ein sinnreiches Beziehungssystem jedoch aufeinander abgestimmte Abriß der Welt- und Heilsgeschichte jeweils in Köln — *der sconistir burge, di in Diutischemi lande ie wurde*¹¹⁹. Während der durch die Stationen

¹¹³ Dies bezeugt die Bemerkung des Siegburger Hagiographen, Teile des Volkes und der Geistlichkeit hätten über Annos Tod offen oder heimlich ihre Freude zum Ausdruck gebracht (VA III,15 = 503 b 20–24). Die Stimmen der Zweifler (vgl. die böswilligen Anschuldigungen VA, Praef. 465 a 23 ff.) waren selbst unmittelbar vor Annos Heiligsprechung noch nicht zur Ruhe gekommen. Die Frage, ob Anno als Heiliger verehrt oder ob seiner lediglich im Gebet gedacht werden sollte, führte bezeichnenderweise zu einer Spaltung innerhalb der Kölner Kirche (Translatio S. Annonis archiepiscopi c. 8, MGH SS 11, S. 517 b 7 ff.; jetzt auch in der Ausgabe von Mauritius Mittler [Siegburger Studien 3, 1966] S. 16).

¹¹⁴ Daß das AL nicht „primär zur Erbauung der Klosterinsassen“ verfaßt worden sein dürfte, meint auch Nellmann, S. 176 — ohne freilich dieselben Folgerungen daraus zu ziehen. Doch hatte bereits Wilmanns, Annolied, S. 91 f. das Publikum des AL unter den Kölner Bürgern vermutet; vgl. auch Giggiberger, S. 306.

¹¹⁵ AL 1,7–8; — doch scheint trotz dieser Absage der Dichter des AL selbst keineswegs frei von der Faszination gewesen zu sein, welche noch immer von den *alten dingen* (AL 1,2) ausging, wie seine Schlachtschilderung (Str. 27) erkennen läßt. Daß diese Kritik nicht allein auf die deutsche Heldendichtung zu beziehen ist, sondern sich allgemein gegen „eine unverbindlich mythische Geschichtsdichtung“ richtete, betont Kuhn, Gestalten und Lebenskräfte (wie Anm. 94) S. 122 f.; vgl. jedoch auch Ploß, Bamberg und die deutsche Literatur (wie Anm. 54) S. 287 f. — für den die hier zutage tretenden Gegensätze zwischen Heldendichtung und geistlichem Lied nur verschiedene Ausdrucksformen ein und desselben Adels darstellten, „der weltliche und geistliche Traditionen umfaßte“ (S. 302). — Zur Kritik Meinhardts von Bamberg an Bischof Gunthers Vorliebe für *fabulae curiales* (H 62, S. 152 f.; H 73, S. 157 f.) vgl. Carl Erdmann, *Fabulae curiales*, Zeitschr. f. deutsches Altertum 73 (1936) S. 87–98.

¹¹⁶ Vgl. Gustav Ehrismann, Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters 2,1 (1954) S. 150; Knab, Annolied, S. 3; — während Nellmann, S. 176 an Siegburg als Entstehungsort festhält.

¹¹⁷ AL 35,17.

¹¹⁸ AL 37,15 (Grab); 1,11. 45,14 (Wunder).

¹¹⁹ AL 7,3–4; vgl. AL 7,11: *der heristin burge ein*. Zur Bedeutung des Begriffs ‚burg‘ vgl. Walter Schlesinger, Burg und Stadt, in: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte, Festschr. f. Theodor Mayer 1 (1954) S. 105 ff., bes. S. 108; ders., Stadt und Burg im Lichte der Vorgeschichte, Studium Generale 16 (1963) S. 433 ff., bes. S. 437; sowie Gerhard Köbler,

von Schöpfung, Sündenfall und Erlösung durch Christi Geburt markierte heilsgeschichtliche Exkurs, in welchem Köln bei der Missionierung der trojanischen Franken eine hervorragende Rolle zukam, direkt in Annos Episkopat mündete (Str. 2–7), stellte der mit der ersten Stadtgründung durch Ninus einsetzende und sodann die Abfolge der vier Danielschen Weltreiche schildernde Abriß der Profangeschichte lediglich eine unter weltgeschichtlichem Aspekt betrachtete Gründungsgeschichte der Stadt Köln dar (Str. 8–33). An deren Endpunkt erschien wiederum Anno als 33. der auf den hl. Maternus folgenden und als siebenter der als Heilige verehrten Bischöfe ¹²⁰.

Ausgangspunkt derartiger, auf Annos Rehabilitierung gerichteter Bestrebungen könnte durchaus das von diesem reformierte Kloster St. Pantaleon ¹²¹ gewesen sein. Zwar liegen für das 11. Jahrhundert keine anderen Zeugnisse vor, die auf eine literarische Produktion von einiger Bedeutung schließen lassen würden ¹²², jedoch wird der im 12. Jahrhundert zu verzeichnende, alle Lebensbereiche erfassende Aufschwung des Klosters gerade auf die von Anno

Burg und stat – Burg und Stadt?, HJb 87 (1967) S. 305–325. Die Bezeichnung ‚burg‘ für Stadt ist im AL auch sonst häufig belegt: 8,2; 29,9. 11; 30,1; 39,8 neben stat 7,7 (Köln); 20,2. 6 (Regensburg); 30,5 (Worms, Speyer); 30,17 (Trier). Zur Bedeutung des – von Müller-Mertens unberücksichtigt gebliebenen – Begriffs ‚deutsch‘ Thomas, Bemerkungen, S. 55 ff. – Über die der Stadt Köln vom Dichter des AL eingeräumte geschichtliche Rolle vgl. Knab, S. 33 ff.

¹²⁰ Zur Interpretation des AL vgl. zusammenfassend Knab, S. 7 ff.; über die Bedeutung der der Komposition des AL zugrundeliegenden zahlensymbolischen Bezüge bes. Max Ittenbach, Deutsche Dichtungen der salischen Kaiserzeit (Bonner Beiträge z. deutschen Philologie 2, 1937) S. 10 ff., 62 ff.; ders., Aus der Frühzeit rheinischer Dichtung: Das Annolied, Euphorion 39 (1938) bes. S. 20 ff.; Karl Fritsch, Das Anno-Lied (Diss. Zürich 1957) S. 99 ff.; sowie neuerdings Hans-Friedrich Reske, Das Annolied. Aufbau, Überlieferung, Gestaltung, in: ‚Getempert und gemischt‘, Festschr. f. Wolfgang Mohr (Göppinger Arbeiten z. Germanistik 65, 1972) S. 35 ff.; vgl. auch Nellmann, S. 105 f. – Die Eigenständigkeit des AL innerhalb der zeitgenössischen Literatur betonte neuerdings wieder Thomas, Bemerkungen, S. 40.

¹²¹ So bereits Knab, Annolied, S. 122. – Zur Geschichte des Klosters St. Pantaleon vgl. Benno Hilliger, Rheinische Urbare 1 (Publ. d. Gesellsch. f. rhein. Gesch.kde 20, 1902) S. I–XXXI; Semmler, Klosterreform, S. 118 ff., 213 ff.; sowie neuerdings Hans Joachim Kracht, Geschichte der Benediktinerabtei St. Pantaleon in Köln 965–1250 (Studien z. Kölner Kirchengesch. 11, 1975) S. 95 ff.

¹²² Die in der Tat auffällige Zurückhaltung der geistigen Zentren Kölns – unter welchen St. Pantaleon neben dem Dom und Groß-St. Martin eine hervorragende Rolle zukommt – während der Zeit des Investiturstreits versuchte neuerdings Raymund Kottje, Zum Anteil Kölns an den geistigen Auseinandersetzungen in der Zeit des Investiturstreits und der gregorianischen Kirchenreform, Rhein. Vjbl. 41 (1977) S. 40–52 auf den Einfluß der Siegburger Reform zurückzuführen, welche eine geistige „Neuorientierung“ wenn nicht gar ein „vorübergehendes Nachlassen der geistigen Interessen“ (S. 51) bewirkt haben sollte. (Zur Bedeutung St. Pantaleons für das geistige Leben Kölns vgl. Kracht, S. 186 ff.; sowie Kottje, S. 44 ff. mit eindrucksvollen Belegen; zur Lokalisierung der berühmten Kölner Malerschule nach St. Pantaleon vgl. Florentine Mütterich, in: L. Grodecki – F. Mütterich, Die Zeit der Ottonen und Salier [1973] S. 148). Ähnlich hatte bereits Hilliger, Rheinische Urbare 1, S. IV den Verlust der gesamten urkundlichen Überlieferung aus der Frühzeit St.

durchgeführte monastische Reform ¹²³ zurückgeführt. Die nicht geringen Widerstände, die Annos Reformabsichten anfänglich entgegengebracht wurden und schließlich zur Vertreibung ¹²⁴ der Anhänger der alten Ordnung führten, scheinen jedenfalls überwunden worden zu sein, worauf auch seine Aufnahme in das Totengedächtnis ¹²⁵ des Klosters schließen läßt. Gerade wenn man aber davon ausgeht, daß seinerzeit nicht alle Mönche Gorzer Prägung St. Pantaleon verlassen haben ¹²⁶, könnte dem Annolied die Aufgabe zugefallen sein, auf eine Intensivierung des monastischen Lebens im Sinne der von Anno initiierten Reform hinzuwirken. Möglicherweise hat hierbei das Vorbild des von einem Bamberger *scolasticus* ¹²⁷ verfaßten Ezzoliedes, dessen Kenntnis Anno selbst vermittelt haben könnte, eine Rolle gespielt. Gewisse Berührungen mit dessen theologischem Programm ¹²⁸ verleihen einer derartigen Annahme immerhin einige Wahrscheinlichkeit. Darüber hinaus dürfte man gerade in St. Pantaleon, das von den Kölner Erzbischöfen stets bevorzugt und von Anno geradezu als „Schaufenster“ ¹²⁹ für die von ihm in den Kölner Klöstern eingeführte Formung

Pantaleons mit der von Anno gewaltsam durchgesetzten Reform in Verbindung gebracht. Für die Annahme einer durch die Siegburger Reform bedingten Zäsur könnte schließlich auch das plötzliche Abbrechen des sog. „strengen“ Stils in der Kölner Buchmalerei im letzten Drittel des 11. Jahrh. sprechen (vgl. P. Bloch – H. Schnitzler, Die ottonische Kölner Malerschule 1 [1967] S. 8; sowie Joachim M. Plotzek, Die Kölner Handschriftengruppe, in: „Monumenta Annonis“, S. 156 f.).

¹²³ Semmler, Klosterreform, S. 120 – im Anschluß an Hilliger, Rheinische Urbare 1, S. V. Daß vom 12. Jahrh. an der geistige Führungsanspruch bei den neuen Mönchen von St. Pantaleon gelegen habe, betont Erich Weise, Die Kulturblüte am kölnischen Niederrhein im 12. und 13. Jahrhundert, Jb. d. Köln. Gesch.vereins 12 (1930) S. 135; vgl. auch ders., Urkundenwesen und Geschichtsschreibung des Klosters St. Pantaleon zu Köln im 12. Jahrhundert, ebd. 11 (1929) S. 2. Weise ist freilich zu widersprechen, wenn er in seinem Bestreben, für die Zeit Annos in Baukunst und Literatur eine „Vorblüte“ nachzuweisen, Lampert von Hersfeld als Exponent des sich im Bereich der Geschichtsschreibung dokumentierenden geistigen Interesses nach Siegburg versetzt (Kulturblüte, S. 151). – Wenn sich bereits um die Mitte des 12. Jahrh. die Entfaltung eines „beachtlichen Urkundenwesens“ und eines „nicht ungewandten Schrifttums“, in welchem sich die Besinnung auf die eigene ruhmvolle Vergangenheit mit einer entschiedenen Betonung der Kölner Interessen verband, nachweisen läßt (Weise, Urkundenwesen, S. 87), dann dürfte die Verbindung zur Tradition freilich niemals völlig abgerissen sein.

¹²⁴ Vgl. Lampert, Ann. a. 1074, S. 190; hierzu Semmler, Klosterreform, S. 118 f. – Über die Trierisch-Gorzer Ausrichtung St. Pantaleons eingehend Hallinger, Gorze-Kluny 1, S. 99 ff.

¹²⁵ Memorienkalender zum 4. Dez. (Hilliger, Rheinische Urbare 1, S. 81); vgl. Hilliger, ebd., S. V.

¹²⁶ Semmler, Klosterreform, S. 118.

¹²⁷ Vita Altmanni c. 3 (MGH SS 12, S. 230); vgl. Guttenberg, Reg. 359, S. 176 f.

¹²⁸ Vgl. Kuhn, Gestalten und Lebenskräfte (wie Anm. 94) S. 126. – Die AL 2–4 bezeugenden Übereinstimmungen mit dem Ezzolied bedürften einer eingehenderen Prüfung.

¹²⁹ Semmler, Klosterreform, S. 214 f. – der betont, daß St. Pantaleon nicht nur der bevorzugte Aufenthaltsort der Kölner Erzbischöfe war, sondern daß sich in der Nähe des Klosters auch das Gästehaus des Kölner Erzbischofs befand. Vgl. hierzu auch Kracht, S. 105.

betrachtet wurde, an Annos Verherrlichung interessiert gewesen sein. Galt es doch, die Vorbehalte jener städtischen Oberschicht und gewisser Kreise des Adels zu überwinden, welche mit den vertriebenen Mönchen sympathisiert hatten¹³⁰. Bezeichnenderweise geschah dies nicht nur durch Betonung der Anno innerhalb des heilsgeschichtlichen Verlaufs zgedachten beispielhaften Funktion¹³¹. Das Bestreben, Anno vor den Kölnern zu rechtfertigen, fand vielmehr in dem Hinweis auf die zwischen dem Erzbischof und seiner Stadt bestehende Wechselwirkung sinnfällig Ausdruck: wie Annos segensreiches Regiment einerseits den Ruhm Kölns vermehrte, so ließ die traditionsreiche Stadt auf der anderen Seite Annos Tugendhaftigkeit in um so hellerem Glanz erstrahlen¹³².

Die Auszüge aus Lamperts Annalen, welche später von der Vita Annonis neben Reginhards Vita und dem Annolied benutzt wurden, sind vermutlich vom Verfasser des Annoliedes im Zuge seiner umfangreichen Materialsammlung angefordert worden, wenn man nicht gar annehmen will, er habe sie selbst hergestellt. Von Anfang an dürften sie jedoch nicht mehr als den allein von Lampert überlieferten Bericht über den Kölner Aufstand sowie seinen „Nachruf“ auf Anno enthalten haben. Aus der Art ihrer Benutzung in der Vita Annonis, insbesondere aus der weitgehenden Übereinstimmung der von Vita Annonis und Annolied benutzten Stellen, geht jedenfalls eindeutig hervor, daß der Redaktor der Vita von 1105 nur mehr diese Auszüge und nicht den vollständigen Text der Annalen vorliegen gehabt hat¹³³. Daß die Lampert-Auszüge selbst wiederum als Vita betrachtet und deshalb auch gesondert überliefert werden konnten, läßt das freilich aus wesentlich späterer Zeit stammende Fragmentum Junii¹³⁴ vermuten.

¹³⁰ Vgl. Richard Koebner, Die Anfänge des Gemeinwesens der Stadt Köln (1922) S. 104 ff.; sowie Hilliger, Rheinische Urbare 1, S. IV; Semmler, Klosterreform, S. 119; ders., Die Mönche, in: „Monumenta Annonis“, S. 44. Nach Ursula Lewald, Köln im Investiturstreit, in: Investiturstreit und Reichsverfassung (Vorträge u. Forschungen 17, 1973) S. 383 sind die von Lampert, Ann. S. 186,23 erwähnten *primores civitatis* als „Anfänge der Kölner Geschlechter“ zu deuten. Über das erstarkte Selbstbewußtsein dieser Schicht vgl. neuerdings Edith Ennen, Kölner Wirtschaft im Früh- und Hochmittelalter, in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft 1, hg. von H. Kellenbenz (1975) S. 119 f.; dies., Erzbischof und Stadtgemeinde in Köln bis zur Schlacht von Worringen (1288), in: Bischofs- und Kathedralstädte des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Städteforschung A 1, 1976) S. 35 f.

¹³¹ AL 34,3; vgl. 45,9–10.

¹³² AL 7,7–10: *cidiu daz diu stat desti heror diuhte / wandi si ein so wise herdum irluhte, / vnte diu sin dugint desti pertir weri / daz her einir so herin stedi plegi*. Die hier begegnende Verknüpfung des Lobes Kölns mit der Verherrlichung Annos wurde bereits von Wilman n s, Annolied, S. 91 f. als besonderer Kunstgriff des Dichters gewürdigt.

¹³³ Vgl. hierzu Struve, Hess. Jb. 19, S. 71 ff.

¹³⁴ Ms. Junius 16 (Bibl. Bodleiana Nr. 5128), aus der Mitte des 17. Jahrh.; vgl. F. Madan, A Summary Catalogue of Western Manuscripts in the Bodleian Library at Oxford 2,2 (1937) S. 966. Das Fragmentum Junii enthält Lamperts „Nachruf“ auf Anno von Köln (in Holder-Eggers Ausgabe fr.) sowie das AL in ‚einer Abschrift des Opitzischen Druckes in normalisierter Orthographie‘ (Roediger, S. 65). Vgl. auch Struve, Hess. Jb. 19, S. 73 m. Anm. 15.

Nachdem jedoch die Angriffe auf Anno von Köln auch rund ein Vierteljahrhundert nach dessen Tod nicht zum Verstummen gebracht worden waren, sondern mit unverminderter Schärfe fortgesetzt wurden, schien man in Siegburg die Notwendigkeit empfunden zu haben, den ‚teilweise aus Unkenntnis, teilweise aus Haß‘ handelnden Verleumdern¹³⁵ offensiv entgegenzutreten zu müssen. Daß sich die ganz der hagiographischen Tradition verpflichtete Vita des Abtes Reginhard, deren möglicherweise von Junggorzer Einflüssen geprägtes Heiligenideal zudem als überholt angesehen worden sein dürfte, nicht als geeignete Waffe für die geplante publizistische Auseinandersetzung erwies, braucht nach allem, was wir über sie in Erfahrung bringen konnten, nicht weiter zu verwundern. Die aktuelle Situation verlangte deshalb nach einer neuen Vita, welche der Abwehr der auf den Klostergründer gerichteten Angriffe eher gerecht zu werden versprach. Was lag für den Redaktor von 1105 deshalb näher, als auf den stärker reichsgeschichtlich ausgerichteten, dabei jedoch keineswegs auf Polemik gegenüber Heinrich IV. verzichtenden „Nachruf“ aus Lamperts Annalen zurückzugreifen, der in den achtziger Jahren des 11. Jahrhunderts bereits vom Dichter des Annoliedes benutzt worden war. Ein weiteres Mal kamen somit die beiden durch Reginhard von Siegburg und Lampert von Hersfeld repräsentierten Überlieferungen um Erzbischof Anno miteinander in Berührung. Im Unterschied zum Verfasser des Annoliedes war der Bearbeiter der Vita Annonis zweifellos der unselbständigere Geist, was allein schon aus seiner starken Anlehnung an die Szenenfolge des Annoliedes hervorgeht. Während das Annolied den Kölner Erzbischof als Exponent der jeweils in Köln kulminierenden welt- und heilsgeschichtlichen Entwicklung darzustellen versuchte, kam in der Vita Annonis mehr der begrenzte Siegburger Standpunkt zum Ausdruck.

Als unter Abt Gerhard von Siegburg (1174–1184/85) die Heiligsprechung¹³⁶ Annos von Köln betrieben wurde, veranlaßte jener vermutlich um das Jahr 1180 die Abfassung einer neuen Vita, deren Zusammenstellung offenbar in großer Eile geschah. Diese jüngere Vita¹³⁷ enthielt jedoch lediglich Auszüge aus der Vita Annonis von 1105. Weder die von der Vita Annonis benutzten

¹³⁵ Vgl. VA, Praef. (465 b 59).

¹³⁶ Vgl. Albert Brackmann, Zur Kanonisation des Erzbischofs Anno von Köln, NA 32 (1906) S. 153–165; Renate Klausner, Zur Entwicklung des Heiligsprechungsverfahrens bis zum 13. Jahrhundert, ZRG KA 40 (1954) S. 85–101; sowie Schwarz, Heiligsprechungen im 12. Jahrhundert (wie Anm. 110) S. 45 ff. – wo jedoch irrtümlich die VA von 1105 mit der jüngeren Vita gleichgesetzt wird. Zuletzt noch einmal Renate Neumüllers-Klausner, Die Kanonisation des heiligen Anno, in: Sankt Anno und seine viel liebe statt (wie Anm. 10) S. 439–445.

¹³⁷ Vita Annonis minor, ed. Mauritius Mittler (Siegburger Studien 10, 1975). Die Übereinstimmungen mit der VA von 1105 sind hier durch Petitdruck hervorgehoben. – Für die zeitgeschichtlichen Anspielungen VAm II,15,15 S. 98 wurde übrigens neben Frutolfs Chronik auch jener Abschnitt der VA II,23 (495 b 38–49) herangezogen, in welchem der Investiturstreit als Ursache alles gegenwärtigen Unheils bezeichnet wurde (in der Ausgabe Mittlers nicht kenntlich gemacht). – Zur Abfassung vgl. Mittler, Einl. S. XVII.

Quellen geschweige denn andere Nachrichten über Anno scheinen hierbei herangezogen worden zu sein. Lediglich von einer der insgesamt vier auf uns gekommenen Handschriften werden jene Zusätze *'Quid in Bavinbergensi civitate per Annonem gestum sit'*¹³⁸ überliefert, welche das Ergebnis der in Bamberg vorgenommenen Erhebungen über Annos Heiligkeit festhielten.

Der ursprüngliche Umfang der Reginhard-Vita wird sich wohl kaum — sollten nicht weitere Textfunde hinzukommen — rekonstruieren lassen. Einige Bemerkungen rein hypothetischen Charakters seien dennoch erlaubt. Aufgrund der Verschiedenartigkeit von Reginhards Vita und Lamperts „Nachruf“ darf wohl nicht zu Unrecht angenommen werden, daß bei den mit Lampert übereinstimmenden Abschnitten der Vita Annonis entsprechende Nachrichten in Reginhards Vita fehlten¹³⁹. Umgekehrt ließe sich deshalb vermuten, daß einige der den vorbildlichen Lebenswandel des Heiligen charakterisierenden Berichte, welche bei Lampert fehlen, wohl aber im Annolied überliefert sind, bereits zum Bestand der Reginhard-Vita gehörten. Hierfür kämen etwa die Berichte über Annos aufopferungsvolle Sorge für Arme und Bedürftige, insbesondere für die in Köln offenbar in nicht geringer Zahl anzutreffenden gefallenen Mädchen¹⁴⁰, aber auch das breit ausgemalte Volprecht-Wunder in Betracht. So unvollständig notgedrungen unsere Kenntnisse über die Vita Reginhards aber auch sein mögen, die jetzt ans Licht gekommenen Fragmente versetzen uns dennoch in die Lage, das bislang umstrittene Quellenverhältnis zwischen den frühesten Überlieferungen um Erzbischof Anno, den verschiedenen Redaktionen der Vita Annonis, dem Annolied und Lamperts „Nachruf“, mit größerer Sicherheit bestimmen zu können. Hiernach ist davon auszugehen, daß Reginhards Vita und Lamperts „Nachruf“ etwa gleichzeitig, doch unabhängig voneinander entstanden sind. Bereits in den achtziger Jahren des 11. Jahrhunderts wurden Hersfelder und Siegburger Überlieferungen vom Dichter des vermutlich in St. Pantaleon zu Köln entstandenen Annoliedes miteinander verbunden, bevor sie in der Vita Annonis von 1105 erneut eine Verbindung eingingen. Den auf jene „ältere Vita“ gerichteten Spekulationen, welche in vielfältiger Gestalt die Literatur bis zum heutigen Tage durchgeisterten, dürfte damit dank der Entdeckung von Eickermann wohl endgültig der Boden entzogen worden sein.

¹³⁸ Hessische Landesbibliothek Darmstadt Hs. 945, s. XII; erstmals veröffentlicht von Renate Klausner, Bamberger Überlieferungen um Erzbischof Anno von Köln, Jb. f. fränk. Landesforsch. 15 (1955) S. 250–254; nunmehr auch in Mittlers Edition der VAm, S. 154 ff.

¹³⁹ Das schließt freilich nicht aus, daß wichtige Nachrichten auch von beiden Quellen überliefert werden konnten. Vgl. etwa den Bericht über Annos Tod Fr. II S. 12,23–25 u. 14,5–8 – VA III,15 (503 a 18–24) (vgl. oben S. 132, 134 f.).

¹⁴⁰ Vgl. Meinhard M 1 (Briefe der deutschen Kaiserzeit 5, S. 192 ff.) über das sittenlose Treiben in Köln.